

Name:	ZS Nr.	Bd	Vermerk:
DICHGANS, Hans.	3064	I	
<b>katalogisiert Seite:</b>			
<b>Sachkatalog:</b> Wirtschaft III - Preisbildung NSDAP III - Verh. zu RKom f. Preis- bildung. Protektorat V Bes. Geb. B VII. - 2. Wirtschaft Bes. Geb. B V - Wirtschaft	<b>Personen:</b> Dichgans, Hans Wagner, Josef Fischböck, Hans Dr. Rentrop, Wilhelm Dr. Wohlhaupt, Fritz Resch, Friedrich Mothaf, Walther Hess, Otto Bauch, Otto		
<b>katalogisiert Seite:</b>			
<b>Sachkatalog:</b>	<b>Personen:</b>		
<b>katalogisiert Seite:</b>			
<b>Sachkatalog:</b>	<b>Personen:</b>		
<b>katalogisiert Seite:</b>			
<b>Sachkatalog:</b>	<b>Personen:</b>		

" Zur Geschichte des Reichskommissars  
für die Preisbildung "

von

Hans Dichgans

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 5772/77	Best. ZS 3064
Rep. /	Kot. Gm

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Der Reichskommissar für Preisüberwachung	1
Totalitäre Preispolitik	3
Preispolitik, Wirtschaftspolitik, Rüstungspolitik	7
Technik, der Preispolitik	9
Die Preiskommissare	11
Die Amtsräume	16
Der Apparat	17
Die Referenten	25
Der Einfluß der NSDAP	28
Der Unterbau	31
Rechtsgrundlagen, Organisation und Geschäftsgang	32
Der Preisstopp	36
Preiskorrekturen nach oben und unten	42
Die Preisprüfung	45
Strafverfahren	47
Preisarbeit in fremden Ländern	49
Preisverwaltung in besetzten Gebieten	52
Böhmen und Mähren	54
Norwegen	55
Italien	57
Wirksamkeit der Preispolitik	62
Der Widerstand	63
Die Unterlagen	63

Institut für Zeitgeschichte Archiv

25-306411-4  
Im zweiten Weltkrieg hatten alle Staaten ihre Bewirtschaftungs- und Verteilungssysteme, auch ihre Preisbehörden. Nach dem Zusammenbruch blieben viele deutsche Preisvorschriften in der Form von Besatzungsrecht weiter in Geltung.

Einige dieser Bestimmungen überlebten sogar die Währungsreform. Die Richtlinien für die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen vom November 1938 gelten in ihren wesentlichen Bestimmungen bis heute weiter.

Sowohl in der Koreakrise als auch in der Energiekrise 1974 kamen Maßnahmen der Bewirtschaftung in Bonn ernsthaft ins Gespräch, und Bewirtschaftung zieht stets Preisvorschriften nach sich. Die beiden Krisen verzogen sich rasch. Aber niemand kann sagen, daß wir Instrumentarien dieser Art mit Sicherheit niemals mehr benötigen werden. Preispolitik kann in politischen Systemen aller Art notwendig werden.

#### Der Reichskommissar für Preisüberwachung

In Deutschland begann der Preisdirigismus Ende 1931, als Reichspräsident von Hindenburg den Leipziger Oberbürgermeister Carl Goerdeler zum "Reichskommissar für die Preisüberwachung" ernannte, auf Vorschlag des Reichskanzlers Heinrich Brüning. Damals ging es allerdings nicht darum, Preiserhöhungen zu vermeiden. In der schlimmen Krise dieser Jahre ließ der Markt keine Preissteigerungen zu. Aber die Regierung war der Meinung, daß Preissenkungen möglich und geboten wären, und sie wollte schützende Preisbindungen aufbrechen, um die einkommensschwachen Verbraucher zu entlasten. Alle sogenannten "gebundenen" Preise (Kartellpreise), die schon 1930 hatten angemeldet werden müssen, waren um 10 % zu senken. Sonst wurden die Preisbindungen nichtig.

(Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 RGBI. I S. 699 . Ein Preisüberwachungsgesetz vom 15. Juli 1933 und eine Preisüberwachungsverordnung vom 11. Dezember 1934 folgten).

Goerdeler sollte diese Aktion überwachen. Neue Preisbindungen wurden genehmigungspflichtig. Die Genehmigung war beim Preiskommissar unter Beifügung ausführlicher Kalkulationsunterlagen zu beantragen. Goerdeler bezog mit seinem Mitarbeiter Leiske, der ebenfalls aus Leipzig kam, ein bescheidenes Büro am Potsdamer Platz.

Der Organisationsplan des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 12. Nov. 1934 verzeichnet 12 Namen, also nur etwa 3 % der Personenzahl, die später in dem Reichskommissar für Preisbildung in seiner Zentrale zur Verfügung stand. Nun nahm der Reichskommissar für Preisüberwachung die Hilfe der Fachminister in Anspruch, insbesondere des Ernährungsministeriums, des Wirtschaftsministeriums. Dort wurden damals in diesem Bereich auch Fachleute tätig, die später zum Reichskommissar für Preisbildung versetzt wurden;<sup>Z</sup> Friedrich Resch, Otto Hess und Wolfgang Donecker. Aber der Reichskommissar für Preisüberwachung hatte nicht den Apparat, der notwendig gewesen wäre, das riesige Gebiet der deutschen Preisentwicklung wirksam zu lenken. Seine Aufgabe war im Grunde nur eine besondere Form politischer Öffentlichkeitsarbeit, eine psychologische Aktivität mit dem Ziel, Preissenkungen zu erreichen, Preisauftrieb zu dämpfen. Die Minidimension des Personalkörpers schloß eine gründliche Untersuchung von Einzelfällen, die eine gezielte Intervention hätte legitimieren können, von vornherein aus. Die Arbeitskapazität des Stabes war im wesentlichen mit der Formulierung der Appelle ausgelastet, mit denen sich Preiskommissar Goerdeler an die breite Öffentlichkeit und an eine Vielzahl von Gremien wandte, die er mit großem rhetorischen Geschick und auch mit einem gewissen Erfolg ansprach: Es gelang ihm öffentlichlich, viele seiner Zuhörer von der Wichtigkeit der Preisdisziplin für ein gesundes Wirtschaftswachstum zu überzeugen. Aber das Ergebnis konnte immer nur in individuellen freiwilligen Entschlüssen liegen. Geordnete Verwaltung, die gesicherte Ergebnisse bringen soll, kommt jedoch nicht ohne klare Bestimmungen aus, was zulässig sein soll und was nicht.

Im Preisbereich bedeutet das: Ein Preisstopp läßt sich über längere Frist nur durchhalten, wenn die Tätigkeit einer Verwaltungsbehörde eine kontrollierte Flexibilität schaffen kann.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung konnte diese Aufgabe mit den Mitteln, die man ihm gegeben hatte, nicht erfüllen. Die damalige Regierung, entschlußlos, war nicht bereit, seine Stellung zu stärken, und so wurde er am 16. Dezember 1932 von Reichskanzler Kurt von Schleicher aus seinem Amt entlassen.

Zwei Jahre später, am 5. November 1934, ernannte ihn Adolf Hitler erneut zum "Preiskommissar" mit Aufgaben, die auch das Verhandeln unbegründeter Preiserhöhungen einschlossen. Aber die Diskrepanz zwischen Auftrag und Vollmacht blieb. Goerdeler, ein ungemein tüchtiger Verwaltungsbeamter, war wohl auch kaum der Mann, der eine Eignung für umfassend harte Maßnahmen mitgebracht hätte. So ließ man seine Vollmachten am 1. Juli 1935 auslaufen.

Totalitäre Preispolitik

Im Herbst 1936 ernannte die politische Führung einen neuen Preiskommissar und stattete ihn mit allen Machtmitteln aus, die einer totalitären Herrschaft zur Verfügung stehen. Der neue Amtsträger Josef Wagner war eine der politisch stärksten Persönlichkeiten der NSDAP: Leiter zweier Gaue, dazu Oberpräsident der Provinz Schlesien. Seine Berufung in die Position des Reichskommissars für die Preisbildung galt als Zeichen, daß ihn sowohl Adolf Hitler als auch Hermann Göring als einen ihrer engsten Vertrauensleute und ihrer tüchtigsten Mitarbeiter ansahen.

Der neue Reichskommissar für die Preisbildung wurde durch das Gesetz zur Durchführung des Vierjahresplans vom 20. Oktober 1936 (RG Bl. I S. 927) bestellt. Die Angliederung an den Beauftragten für den Vierjahresplan Hermann Göring sicherte ihm eine starke politische Stellung und schützte ihn vor Störungen aus der Sphäre der NSDAP. Gegenüber den Ministern und deren Beamten hatte er nach der Devise "Die Partei befiehlt dem Staat" faktisch einen Vorrang. Der damalige Wirtschaftsminister Hjalmar Schacht war es gewesen, der Josef Wagner für die Position des Preiskommissars vorgeschlagen hatte mit der Begründung, man brauche dafür einen starken Mann.

Der Preiskommissar forderte und erhielt Einfluß auch auf die Entwicklung der Löhne: Wichtige Veränderungen bedurften seiner Zustimmung. Der Leiter der Arbeitsfront, Robert Ley, bezeichnete ihn als "eine Art von wirtschaftlichem Reichskanzler", was Josef Wagner akzeptierte.

Hermann Göring unterstrich die Bedeutung des neuen Preiskommissars in einer großen Rede im Berliner Sportpalast am 28. Oktober 1936. In dieser Rede fielen starke Worte: "Ich kann nur sagen, daß ich jeden Versuch, den Aufschwung Deutschlands für eigene Zwecke auszunutzen, mit drakonischen Maßnahmen, und seien sie noch so streng, gälten sie als noch so barbarisch, unterdrücken werde, so oder so".

Der Preiskommissar machte rasch deutlich, daß er nicht mit sich spaßen ließ. Einige seiner Beamte hatten den Chefjuristen der Vereinigten Stahlwerke, damals eines der größten deutschen Unternehmen, zu einer Besprechung nach Hagen eingeladen, um ihn über angebliche Preisverstöße aus dem Konzern zu verhören. Als der Justitiar bei der Befragung in Schwierigkeiten geriet, erklärte er plötzlich, er müsse nun wegen einer wichtigen Besprechung in einem Aufsichtsrat Hagen verlassen.

Aber die Beamten des Preiskommissars hatten vorsorglich einen Oberstaatsanwalt mitgebracht, der dem erschreckten Industriejuristen, einem honorigen, etwas altmodischen Mann, bedeutete, er dürfe vorerst den Raum nicht verlassen. Er war also vorläufig festgenommen. Im Ruhrrevier erzählte man sich damals entsetzt, er sei zeitweise in ein Spritzenhaus eingesperrt worden. Das scheint falsch zu sein. Jedenfalls kam er nach kurzer Zeit frei und ihm geschah auch weiter nichts, weil sich die beanstandeten Vorgänge als relativ harmlos erwiesen. Der Fall sprach sich jedoch rasch in der Großwirtschaft herum und hatte offenbar eine weithin abschreckende Wirkung.

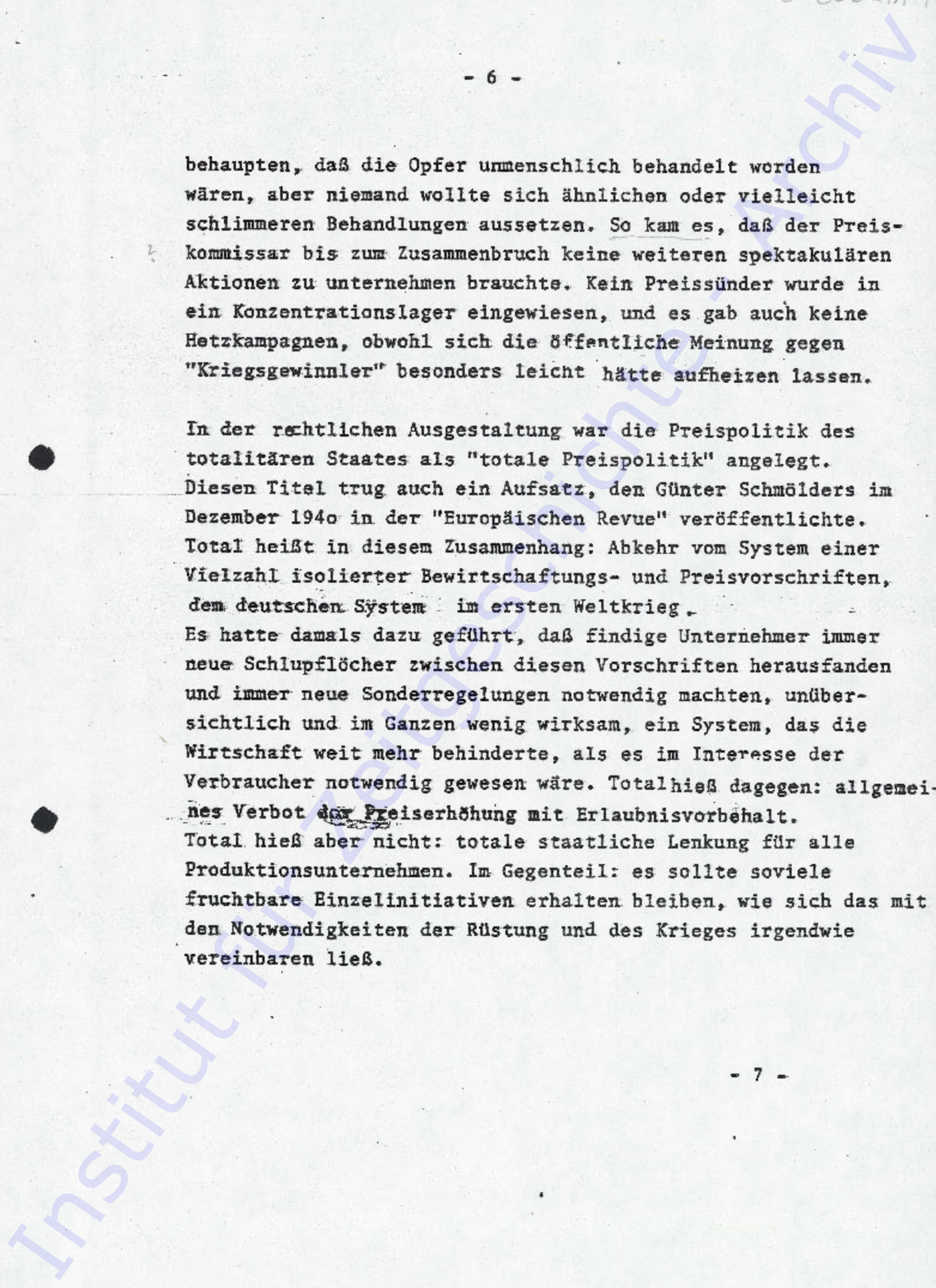
Ein zweiter Fall: Ein Berliner Kartellspezialist, der die Geschäfte zahlreicher nationaler und internationaler Verbände führte, hatte sich bei der Preisbehörde mißliebig gemacht, weil er seine Mitglieder über angeblich legale Möglichkeiten einer Umgehung von Preisvorschriften informierte und sie zu Preiserhöhungsanträgen ermunterte. Man beriet im Hause des Preiskommissars, was man gegen ihn unternehmen sollte, und fand ein einfaches Mittel: man zog seinen Paß ein, für einen internationalen Kartellspezialisten sehr unangenehm. Der Wink wurde verstanden. Der Täter versprach Besserung und erhielt seinen Paß zurück.

Sowohl in dem Hagner wie in dem Berliner Fall ließ sich darüber streiten, ob das Vorgehen der Preisbehörden dem damals noch formell geltenden Verwaltungs- und Strafrecht entsprach. Aber die Betroffenen legten keine Rechtsmittel ein, offensichtlich, weil sie sich davon nichts versprachen. 1937 ging es zwar in Deutschland, verglichen mit späteren Jahren, noch relativ gesittet zu. Aber man ahnte das Hochkommen einer dunklen Welle steigender Rechtlosigkeit.

Was den Preiskommissar anlangt, so hatte das Eingreifen in Hagen und Berlin, bei zwei sehr bekannten Persönlichkeiten strategisch wirksam angesetzt, die gewünschte weithin reichende psychologische Wirkung. Niemand konnte

behaupten, daß die Opfer unmenschlich behandelt worden wären, aber niemand wollte sich ähnlichen oder vielleicht schlimmeren Behandlungen aussetzen. So kam es, daß der Preiskommissar bis zum Zusammenbruch keine weiteren spektakulären Aktionen zu unternehmen brauchte. Kein Preissünder wurde in ein Konzentrationslager eingewiesen, und es gab auch keine Hetzkampagnen, obwohl sich die öffentliche Meinung gegen "Kriegsgewinnler" besonders leicht hätte aufheizen lassen.

In der rechtlichen Ausgestaltung war die Preispolitik des totalitären Staates als "totale Preispolitik" angelegt. Diesen Titel trug auch ein Aufsatz, den Günter Schmolders im Dezember 1940 in der "Europäischen Revue" veröffentlichte. Total heißt in diesem Zusammenhang: Abkehr vom System einer Vielzahl isolierter Bewirtschaftungs- und Preisvorschriften, dem deutschen System im ersten Weltkrieg. Es hatte damals dazu geführt, daß findige Unternehmer immer neue Schlupflöcher zwischen diesen Vorschriften herausfanden und immer neue Sonderregelungen notwendig machten, unübersichtlich und im Ganzen wenig wirksam, ein System, das die Wirtschaft weit mehr behinderte, als es im Interesse der Verbraucher notwendig gewesen wäre. Totalhieß dagegen: allgemeines Verbot der Preiserhöhung mit Erlaubnisvorbehalt. Total hieß aber nicht: totale staatliche Lenkung für alle Produktionsunternehmen. Im Gegenteil: es sollte so viele fruchtbare Einzelinitiativen erhalten bleiben, wie sich das mit den Notwendigkeiten der Rüstung und des Krieges irgendwie vereinbaren ließ.



## Preispolitik, Wirtschaftspolitik, Rüstungspolitik

Vor 1933 gab es keine Vorstellungen für eine nationalsozialistische Wirtschaftspolitik, die Gegenstand einer ernsthaften Diskussion hätten werden können. Die von Gottfried Feder formulierte Parole "Brechung der Zinsknechtschaft" fand naturgemäß bei hochverschuldeten Bauern und kleinen Fabrikanten starken Beifall, aber sie verschwand lautlos, als die neue Regierung am 30. Januar 1933 die Macht übernahm.

Naturgemäß wurde damals die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit durch rasche Vermehrung der Arbeitsplätze das wichtigste politische Ziel. Neben massiven Investitionen der öffentlichen Hand, etwa für den Bau der Autobahnen, stand eine Politik der Ermutigung privater Investitionen. Die Vielzahl der Steuer- und Kredithilfen kann hier nicht im einzelnen dargestellt werden.

Die Bereitschaft zu Investitionen wächst in einem Klima der Stabilität, das Vertrauen erzeugt und Gewinne erwarten läßt. Hjalmar Schacht, der Wirtschaftsminister der nationalsozialistischen Friedensjahre, wußte und nutzte das. Diese Philosophie einer Wirtschaftspolitik, die auf Förderung der Kooperationsbereitschaft angelegt war, wurde auch vom Freiskommissar übernommen.

Neben den Arbeitslosen, die ihre Hoffnung auf Adolf Hitler gesetzt hatten, waren es die erwähnten verschuldeten Bauern und kleinen Fabrikanten, viele von ihnen aktive Mitglieder der herrschenden Partei, denen die besondere Fürsorge der neuen Wirtschaftspolitik galt. Für die Bauern wurde die Osthilfe aktiviert und ausgedehnt. Dieser Bereich hing nur insoweit mit der späteren Preisverwaltung zusammen, als bei der Übertragung von Grundstücken gelegentlich Preise festzusetzen waren. Ein Fall dieser Art wird noch zu behandeln sein, bei der Thematik der Parteieinflüsse.

Bei den kleineren Fabrikanten handelte es sich darum, sie gegen den überstarken Wettbewerb großer Konzerne zu stützen. Ein typisches Beispiel liefern die gezogenen Drähte, etwa Weidedraht und Vormaterial für Drahtgeflecht. Diese Produkte wurden im Konzernverbund von allen großen Hüttenwerken hergestellt, die eigenen Stahl verarbeiteten, aber zugleich auch von vielen Kleinbetrieben im Sauerland und in der Pfalz, die den Walzdraht, ihr Vormaterial, von diesen Hüttenwerken kaufen mußten.

Das Wirtschaftsministerium errichtete auf gesetzlicher Grundlage ein umfassendes Zwangskartell für gezogenen Draht, und setzte dafür nach eingehenden Kostenprüfungen Mindestpreise fest, bei deren Unterschreitung die Geschäftsführung des Kartells Geldbußen einziehen konnte. Einheitliche Preise bei unterschiedlichen Produktionskosten, das mußte zu unterschiedlichen Gewinnen führen. Diese Problematik blieb zunächst offen. Sie wurde erst Jahre später vom Preiskommissar mit dem Mechanismus der Gewinnabschöpfung gelöst.

Ein anderes Zwangskartell dieser Art war der Fittingsverband, der verhindern sollte, daß deutsche Exporteure, darunter wiederum kleine Fabrikanten, sich am Weltmarkt gegenseitig unterboten und damit auf kostbare Devisen verzichteten.

Die Problematik dieser Kartelle, die laufende Überwachung mit Korrekturen nach unten und oben, ging 1936 auf den Preiskommissar über, übrigens zusammen mit dem Sachbearbeiter des Wirtschaftsministeriums, Reichsbahnrat Albert Grunewald.

---

Die Ziele von 1933, Beseitigung der Arbeitslosigkeit und Schutz der Kleinindustrie, wurden etwa 1935 abgelöst durch ein anderes Ziel, das der Aufrüstung: Kasernenbauten, Kanonen, die wichtiger sein sollten als Butter, aber auch allgemeine Umstellung der Wirtschaft auf die Bedingungen eines möglichen Krieges: Autarkie, Unabhängigkeit von ausländischen Rohstoffen, Bereitstellung hoher Rüstungskapazitäten.

---

Die wachsenden Ansprüche der Rüstung auf immer größere Mengen von Stahl, Buntmetallen und Rohstoffen aller Art führte zu konkurrierenden Verteilungssystemen des militärischen und privaten Sektors. Das Einbinden der militärischen Versorgung gelang erst, als die gesamte Verteilung im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion zusammengefaßt wurde.

Der Preiskommissar hatte in dieser Rüstungswirtschaft eine zweifache Aufgabe: Er sollte die Preise, insbesondere auch die Preise für Rüstungsgüter niedrig halten, damit der Staat für eine gegebene Geldmenge möglichst viele dieser Güter erhielt. Aber daneben war das Reich daran interessiert, die Produktion von Rüstungsgütern möglichst zu steigern. Das wiederum setzte ein Preissystem voraus, das den Unternehmer an Erhöhung und Rationalisierung der Produktion finanziell interessierte. Im Laufe der Zeit kam noch eine weitere Funktion hinzu, ursprünglich nicht geplant, aber am Ende sehr wirksam: Die Preisprüfer gewannen eine so genaue Kenntnis auch der Fertigungsmethoden, das sie rückständige Betriebe beraten und mit fortgeschrittenen in Kontakt bringen konnten.

Alle diese Aktivitäten wurden von den Mitarbeitern des Preiskommissars als sachliche Aufgaben behandelt, kaum anders als von ihren Kollegen in Washington oder London, mit denen der Verfasser nach dem Krieg zuweilen zufällig ins Gespräch kam. (Er erhielt den Eindruck, daß die Preisverwaltungen in diesen Ländern weit reichlicher mit Personal bestückt gewesen waren als in Deutschland.)

#### Technik der Preispolitik

Der Preiskommissar, ein Mann des gesunden Menschenverstandes, wußte genau, daß sich die Preisproblematik mit einem System von Befehl und Gehorsam allein nicht bewältigen ließ. Er bemühte sich von Anfang an, die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, die den Unternehmern die Einhaltung der Stopppreise möglich machen sollten. Preise können nur dann stabil bleiben, wenn auch die Kosten stabil gehalten werden. Ungedeckte Nachfrage treibt jedoch die Kosten in die Höhe, insbesondere dann, wenn unzureichende Unterhaltung der Anlagen das Angebot vermindert.

Preisstabilität läßt sich also ohne harten Zwang nur dann erreichen, wenn Angebot und Nachfrage einigermaßen in Einklang stehen. Wagner betrachtete es daher als seine Aufgabe, den gefährlichen Nachfrage-Überdruck durch eine Erhöhung der Produktion von Verbrauchsgütern zu mildern.

In einer fünfseitigen geheimen Denkschrift vom 9. Februar 1939, gerichtet an den Beauftragten für den Vierjahresplan, anscheinend mit Kopien für alle Reichsminister, wies Wagner auf die Zusammenhänge hin. Er schätzte den Finanzfehlbetrag des Reiches für 1939 auf 3 Mia DM (bei einem Steueraufkommen von 17 Milliarden) und bemerkte dazu: "Die Deckung des Fehlbetrages von mehreren Milliarden durch die Notenpresse oder durch neue Mittel der Kreditschöpfung führt zu einer nicht zu verhindernden Inflation" (Bundesarchiv R Z 31091). Er berichtete, seine Maßnahmen hätten für Reich, Länder und Gemeinden mindestens 5 Milliarden DM eingespart, aber er prophezeite eine schlimme Entwicklung, wenn die Regierung die Wirtschaft ständig überfordere und die Versorgung mit Verbrauchsgütern allzu stark absinken lasse. Er führte an, daß damals bereits der Bedarf an Baumwollwaren nur zu 38 % befriedigt wurde.

Er forderte

- Beachtung der Finanzkraft, Vermeidung aller inflatorischen Maßnahmen, rigorose Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten. Sofortige durchgreifende Vereinfachung im Organisationswesen, bei allen Verwaltungen,

- planmäßige Steigerung der Leistungskraft der deutschen Volkswirtschaft (Rationalisierung)

- Steigerung des Exports und der Verbrauchsgütererzeugung.

Der Reichsfinanzminister, dessen Aktenexemplar sich leicht angesengt erhalten hat, strich diese Vorschläge zustimmend an. Sie gingen in der Kriegsvorbereitung unter.

Die Politik stabiler Preise wurde auch während des Krieges weitergeführt. Ein vertraulicher Erlaß des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 23. April 1942 (Bundesarchiv R 2 1953 8) enthält den Satz: "Der Führer selbst hat deshalb in dem Erlaß vom 15. März 1942 die Aufrechterhaltung der Stabilität der Preise erneut als eine vordringliche Aufgabe bezeichnet, bei Preiserhöhungswünschen strengsten Maßstab gefordert und Preiserhöhungen von grundsätzlicher Bedeutung sogar an seine eigene Zustimmung gebunden". Der Führer als oberster Preiskommissar. Ich kenne jedoch keinen Fall, in dem eine solche Entscheidung höchster Hand eingeholt worden wäre.

25-30641A-111

Die Eckpreise wurden aus psychologischen Gründen starr durchgehalten, der Preis für Stabstahl Handelsgüte mit 110 Mark/t Frachtgrundlage Oberhausen von 1933 bis zum Ende des Krieges. Kostenerhöhungen bei Importgütern wurden durch Ausgleichskassen und Preiszuschläge besonderer Art aufgefangen, z. B. durch einen Kriegszuschlag auf Eisenpreise. Aber auch in anderen Fällen zeigte sich der Preiskommissar flexibler, als er nach dem Wortlaut der Texte scheinen mochte. Der erwähnte vertrauliche Erlaß vom 23.4.1942 sah solche Hilfsmaßnahmen, die naturgemäß der Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung bedurften, ausdrücklich vor.

### Die Preiskommissare

Der erste Preiskommissar, im Range eines Staatssekretärs, der Gauleiter Josef Wagner, war am 12. Januar 1899 in Algeringen (Lothringen) geboren. Er stammte aus einer Bergarbeiterfamilie. Von der Volksschule kam er über Präparandie und Seminar zum Volksschullehrerexamen, ein Weg, der damals der Elite der Volksschüler offen stand.

Josef Wagner, Mitglied der NSDAP seit 1922, Träger des goldenen Parteiabzeichens, war seit 1928 Mitglied des Reichstages, seit 1933 auch Preußischer Staatsrat. Seit 1928 war er Gauleiter von Westfalen, später Westfalen-Süd. Seit Dezember 1934 zusätzlich Gauleiter und Oberpräsident von Schlesien, als Nachfolger des SA Obergruppenführers Heine, der nach dem Röhmputsch getötet worden war. Auch Wagner erhielt dort den Rang eines SA-Obergruppenführers. Im September 1939 wurde er außerdem zum Reichsverteidigungskommissar des Wehrkreises VIII ernannt.

Im Gau Westfalen-Süd, in Hagen und im Sauerland gab es nicht die Massen von Industriearbeitern, welche die soziologische Landschaft etwa in Dortmund oder Berlin bestimmten. Viele Arbeiter betrieben eine kleine Landwirtschaft, wie das auch in manchen anderen Gegenden des Reiches, etwa in Württemberg und im Saargebiet seit alters her üblich war. Die Industriestruktur wurde in Westfalen-Süd durchweg von Klein- und Mittelbetrieben bestimmt, Familienunternehmen, knorrigen Unternehmern, von denen viele von der Wirtschaftskrise schwer getroffen waren. Nicht wenige hatten sich hilfeschend an die NSDAP gewandt. Der Nationalsozialismus, der ja viele Spielarten zeigte, vom brutalen antisemitistischen Fanatismus des Nürnberger Gauleiters Streicher bis zu eher romantischen

ZS-30641A-15

Stimmungen im Wiener Raum, hatte in Westfalen-Süd eine Nuance von spezieller Strukturpolitik, vom Schutz für Klein- und Mittelbetriebe, aber auch vom Schutz für Arbeitnehmerexistenzen mit kleinbäuerlichem Nebenerwerb. Dieser Hintergrund gab dem Gauleiter Westfalen-Süd Interesse und Verständnis für Wirtschaftsfragen. Als persönlichen Referenten brachte Wagner aus Breslau den Grafen Yorck von Wartenburg mit, der später wegen aktiven Widerstands hingerichtet wurde. Wagner, untersetzt, westfälisch gediegen wirkend, hätte Betriebsdirektor eines Bergwerks sein können. Sein Rang als Gauleiter, seine persönlichen Verbindungen zu Adolf Hitler und Hermann Göring, in den Jahren 1936 - 1938 noch eng und tragfähig, gaben ihm ein solides Selbstbewußtsein. Aber anders als bei Göring lag ihm der Pomp der Galauniformen und der Fastakte fern. Meist erschien er in Zivil. Als Uniform trug er die hellbraune Jacke der Partei mit irgendwelchen goldenen Litzen, deren Bedeutung nur dem Uniformspezialisten verständlich war.

In Breslau hatte er die Willkürherrschaft von Parteiinstanzen rasch beseitigt und die Autorität der legitimen Verwaltung wieder hergestellt. Die Parteiaufgaben trennte er entschieden von den Staatsaufgaben. Er bemühte sich um Versöhnung. Zu dem traditionellen Ball des Oberpräsidiums lud er neben den Parteichargen die Chefs der Behörden, ferner führende Vertreter der Wirtschaft und der Wissenschaft ein, aber auch die Spitzen des Adels, den sein Vorgänger systematisch diffamiert hatte.

Wagner wußte, daß sich von Fachleuten etwas lernen ließ, stellte unbefangen seine Fragen (die oft rasch den Kern des Problems trafen), hörte aufmerksam zu. Wenn er seiner Sache sicher war, entschied er sofort, sonst schob er es auf, um nachzudenken oder auch um weitere Meinungen einzuholen. Da seine beiden Gaue grosse Ansprüche an seine Zeit stellten; da er damals im Kreise der selbtherrlichen Gauleiter besondere Funktionen hatte, vielleicht gelegentlich vermittelnd tätig war, blieb ihm für seine Tätigkeit als Preiskommissar nicht viel Zeit. Er löste das Problem der Auswahl souverän.

Nur wenige Sachen schienen ihm so wichtig, daß er sie sich selbst vorbehielt. Zumeist überließ er die Entscheidung seinem Vertreter Erich Flottmann, der den Rang eines Ministerialdirektors hatte, und dessen Namen dann auch unter Erlassen stand, die im Mitteilungsblatt des Reichskommissars publiziert wurden.

Wagner war 1918 schwer verwundet in französische Kriegsgefangenschaft geraten. Nach fünf vergeblichen Versuchen gelang ihm 1920 die Flucht. Die Enttäuschung des Frontsoldaten, der sich in der Weimarer Republik beschimpft und deklassiert fühlte, die Enttäuschung des Lehrers, der nach opferreichem Studium zunächst keine Stelle in seinem Beruf fand (er wurde erst 1927 Volksschullehrer in Horst-Emscher) hatten ihn wie viele Gleichgesinnte in die NSDAP getrieben. Er gehörte dort zu den Idealisten und war sicher lange Zeit ein überzeugter Gefolgsmann des Führers Adolf Hitler. Aber während des Krieges wurde er zunehmend pessimistisch. Als sich bei Kriegsbeginn einige Mitarbeiter begeistert zum Wehrdienst meldeten, sagte er ihnen bedächtig, das sei nicht eilig; er sei sicher, daß sie alle noch ganz von selbst an die Reihe kommen würden. Er konnte fröhlich sein, aber von 1940 ab war ihm eine wachsende Bedrücktheit anzumerken.

Wagner war katholisch erzogen, hielt sich jedoch als Gauleiter von religiöser Betätigung zurück. Seine Familie erfüllte offen ihre kirchlichen Pflichten. Der Gauleiter ließ sonntags Frau und Kinder regelmäßig mit dem Dienstwagen in die St. Hedwigs-Kathedrale zum Gottesdienst fahren, mit dem Stander, der seinem Rang entsprach. Zuweilen soll er auch selbst an der Messe teilgenommen haben.

Man flüsterte sich damals in Berlin zu, Wagner hätte offen gegen die Rassenpolitik und die Polenpolitik der SS Front gemacht und insbesondere auch die Verfolgung der Kirchen verurteilt.

Ein Brief von Frau Wagner, die einen SS-Mann wegen seiner Glaubenslosigkeit entschieden als Schwiegersohn ablehnte, wurde Hitler in die Hände gespielt und führte zu einer Explosion. Wagner, anscheinend nicht vorbereitet, wurde am 9. November 1941 anlässlich einer der Jahrestagungen der ältesten Mitkämpfer Hitlers im Bürgerbräu-Keller in München aller seiner Parteiämter entkleidet. Am 12. Januar 1942 folgte ein Prozeß vor dem "Obersten Parteigericht" unter Vorsitz von Walter Buch. Der Prozeß endete mit dem Ausschluß aus der NSDAP, Enthebung von allen Ämtern. Beamtenrechtlich wurde er als Staatssekretär in den Ruhestand versetzt, mit der zugehörigen Pension. Er lebte zunächst zurückgezogen in seiner Dienstwohnung in Berlin-Dahlem. Mitarbeiter des Preiskommissars und alte Gefährten aus der schlesischen Zeit, besuchten ihn dort immer wieder, insbesondere Graf York von Wartenburg. Am 17. November 1944 wurde er überraschend von Gestapoleuten verhaftet und ins Gestapo-Gefängnis Prinz-Albrecht-Straße eingeliefert. Nach einigen Monaten wurde er nach Potsdam überführt, wo es eine Art von Konzentrationslager für prominente Regimegegner gab. Dort hat ihn Ilsa Vermehren getroffen, ebenfalls in Haft. In ihrem Buch "Reise durch den letzten Akt" (Hamburg 1946 S. 142 f) hat sie darüber berichtet. Sie stellte seinem Charakter und seiner Intelligenz ein gutes Zeugnis aus. Die Potsdamer Haftanstalt wurde unmittelbar vor Kriegsende aufgelöst und Wagner wurde wieder nach Berlin überführt.

Am 21. April 1945 wurde er im Gestapogefängnis in der Prinz-Albrecht-Strasse in Berlin erschossen. Adolf Hitler wollte vermutlich alle Personen umbringen, die als mögliche Führer einer nicht auf ihn eingeschworenen neuen Regierung in Betracht gekommen wären.

Der Nachfolger Wagners, Dr. Hans F i s c h b ö c k, geboren am 24. 1. 1895 in Geras (Niederösterreich), Jurist, war Leitender Direktor der Österreichischen Versicherungs AG gewesen, dann österreichischer Bundesminister für Wirtschaft, später Vorsitzender des Vorstandes der Creditanstalt-Bankverein in Wien und Präsident der dortigen Industrie- und Handelskammer. Nach dem deutschen Einmarsch in die Niederlande wurde er Generalkommissar für Finanzen und Wirtschaft in Den Haag.

Er hatte also, als er am 16. Januar 1942 überraschend zum Reichskommissar für die Preisbildung bestellt wurde, schon eine Reihe hoher Funktionen sachlich überzeugend ausgeübt.

Er war ein schlanker, gut angezogener Wiener mit sportlichen Neigungen. Als er bei einem der Sportabende erschien, die er eingerichtet hatte, führte er seinen staunenden Mitarbeitern einen perfekten Oberschlag am längsgestellten Kasten vor.

Während Wagner bei den Dienstgesprächen meist massig hinter dem Schreibtisch saß, führte Fischböck seine Unterhaltungen oft von einem kleinen Sessel an einem (nicht benutzten) Kamin, zuweilen in einem Hofmannsthalschen Salon-Ton. Seine Verhandlungen führte er mit taktischem Geschick. Bei einer Zuständigkeitsstreitigkeit mit dem expandierenden Rüstungsministerium, dessen Beamte sich auf einen zähen Kleinkrieg vorbereitet hatten, schrieb er an Minister Speer sinngemäß, der Rüstungsminister könne so viele Zuständigkeiten aus dem Bereich des Preiskommissars haben wie er wolle, wenn er ernstlich die politische Verantwortung dafür zu übernehmen bereit sei. Minister Speer, erschreckt, griff persönlich ein und schlichtete den Streit im Sinne des Preiskommissars. Die Querverbindung wurde dadurch hergestellt, daß ich als Leiter des Eisen-Referats beim Preiskommissar noch ein Referat "Rüstungspreise" in der Grundsatzabteilung des Rüstungsministeriums erhielt, die Professor Karl M. Hettlage leitete, später Staatssekretär im Bundesfinanzministerium. Fischböck hatte keinen allgemeinen Vertreter, sondern ließ sich bei Abwesenheit durch die Abteilungsleiter vertreten, jeweils für deren Bereich. Die Behörde erhielt auf diese Weise einen kollegialen Charakter.

Im personal-politischen Bereich war er tolerant und hilfsbereit. Die Tatsache, daß ich im Sommer 1934, nach neunmonatiger Mitgliedschaft, aus der SS ausgetreten war, blockierte meine Ernennung zum Ministerialrat. Fischböck, selbst hoher SS-Führer, bot mir an, meine Wiederaufnahme in die SS zu erreichen. Als ich das ablehnte, insistierte er mit keinem Wort. Er brachte dann trotzdem meine Ernennung zustande.

Nach dem Kriege arbeitete er zunächst in Argentinien, dann als Wirtschaftsberater im Ruhrgebiet. Er ist am 3. Juni 1967 gestorben.

Die Amtsräume

Preiskommissar Wagner erhielt als Diensträume zunächst nur zwei Zimmer im früheren preußischen Staatsministerium in der Leipziger Straße, wo Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan amtierte. In einem kleineren Raum saßen Wagner und sein Vertreter Flottmann, im zweiten größeren Zimmer alle übrigen Mitarbeiter. Der aus Breslau mitgebrachte Amtsrat Dr. Czeck verhandelte in einer Ecke mit Bewerbern für Bürostellen. In einer anderen Ecke sprachen Wohlhaupt, Brebeck und Graf Yorck über Organisations- und Personalprobleme. Das einzige Sofa stand Resch und Rentrop zur Verfügung: sie sollten die Preisstoppverordnung entwerfen.

Im November 1936 wurden 20 Zimmer in der Wilhelmstraße bereitgestellt, schräg gegenüber dem alten Präsidentenpalais, in einem Hause, das für den Neubau des Propagandaministeriums abgerissen werden sollte.

Anfang 1937 siedelte die neue Behörde in den Gebäudekomplex Leipziger Platz 6 - 10 über, in dem früher der preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten dienstlich gewohnt und auch seine Büros gehabt hatte. In der gewölbten Haupteinfahrt Leipziger Platz 9 hatte der Minister trockenen Fußes seine Kutsche verlassen können. Ein Hinterhof, als Wendeplatz angelegt, war noch vorhanden, die Ställe und Remisen jedoch umgebaut. Parkettböden und Stuckdecken in der alten Ministerwohnung, ein riesiges Dachgeschoß, Fassade und Räume hielten die Atmosphäre der Fontanezeit des 19. Jahrhunderts fest, der ja die Zeit vor 1945 weit näher stand, als die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts der ersten.

Der Preiskommissar hatte sein ruhig gelegenes Büro an einem Hinterhof, was seinem Geschmack entsprach. Von einigen Fenstern des Rückgebäudes aus konnte man Hermann Göring zuweilen Tennis spielen sehen: die alten Berliner Ministerien besaßen durchweg reizvolle Gärten. Später wurden noch Büros in anderen Stadtteilen angemietet, bis die große Zerstörung zu immer neuen Behelfsregelungen zwang.

Der Apparat

Sieben Sachbearbeiter aus dem Reichswirtschaftsministerium: Donecker, Hess, Hille, Finger, Gutsche, Kröner, Rentrop, vier Kostenprüfer aus dem gleichen Hause: Kröncke, Miheli, Schwentag und Woketsch, bildeten zusammen mit der Breslauer Gruppe: Brebeck, Czech, Wohlhaupt, York von Wartenburg den ersten Bestand.

Der Geschäftsverteilungsplan der Berliner Zentrale vom 15. Januar 1944 führt knapp 400 Namen auf, Mitarbeiter bis herunter zu den Inspektoren, verteilt auf sechs Abteilungen:

- A Grundsatzfragen (Rentrop)
- I Zentralabteilung, Verwaltung (Wohlhaupt)
- II Landwirtschaft (Resch)
- III Industrie (Mosthaf)
- IV Bergbau, Forstwirtschaft, Bauwirtschaft (Hess)
- V Verkehr, Versicherung, Energiewirtschaft, Dienstleistungen (Bauch)

Der Abteilung IV waren betriebswirtschaftliche Fragen und die Preis- und Kostenuntersuchungen angegliedert. (Insgesamt 19 Prüfer).

Wenn man zu diesen 400 Mitarbeitern noch die Schreibkräfte und das technische Personal hinzuzählt, so mag sich eine Gesamtzahl von etwa 500 ergeben.

Die Wirklichkeit einer Behörde wird von den Menschen bestimmt, die dort wirken. Wer das Bild einer Behörde festhalten will, muß einiges über die Personen sagen: beim Preiskommissariat geht es zusätzlich darum, berufliche Qualifikation und politische Prägung des Führungsstabes dieses von Nationalsozialisten geschaffenen Amtes zu beschreiben.

Vertreter des Preiskommissars war in der Wagner-Zeit der Ministerialdirektor Dr. Erich Flottmann, geb. am 12. Mai 1896 in Hagen/Westf. Der Jurist war von der Justiz in den Dienst der inneren Verwaltung hinübergewechselt. Er war vor 1933 Mitglied der katholischen Zentrumspartei gewesen. Als Wagner Gauleiter in Breslau wurde, holte er den damaligen Landrat von Lippstadt in das schlesische Oberpräsidium. Flottmann hatte anfänglich wenig Neigung, weil die preußischen Landratsposten mit erheblichen Nebeneinnahmen gut dotiert wurden. Als aber Wagner ihm die Notwendigkeit vorhielt, in Breslau die schwere Krise möglichst rasch durch eine exemplarische Verwaltungsarbeit vergessen zu machen, entzog er sich dem Appell nicht. Bald wurde er dort Vizepräsident des Oberpräsidiums.

Wagner hatte großes Vertrauen zu ihm und machte ihn deshalb in Berlin zu seinem Vertreter. Dort hat er in einer Mischung von Lebhaftigkeit und Nüchternheit fruchtbar gewirkt. Er hat den Aufbau einer besonderen Preisverwaltung bis zu den unteren Verwaltungsbehörden herunter verhindert, und das war ein wichtiges Verdienst. Die Übertragung dieser Aufgabe auf die innere Verwaltung, aus der Flottmann stammte, sicherte der Preisverwaltung an der Basis ein hohes Maß von Effizienz.

Seine Arbeit als Behördenleiter war ganz auf die sachliche Erledigung der Geschäfte ausgerichtet, ohne Prestigewünsche. Er hatte auch wenig Neigung, öffentliche Vorträge zu halten. Als der Krieg ausbrach, reduzierte er den Fahrzeugpark der Behörde auf einen einzigen Aktenwagen.

Flottmann unterhielt sich immer wieder auch mit jüngeren Mitarbeitern und ermunterte sie zum Vortrag auch abweichender Meinungen.

Aus der Beamtenlaufbahn stammend, dachte er gleichwohl nicht in Kategorien von Vorschriften, sondern in Leitlinien von wirtschaftlichen Erfolgen. Man hätte ihn sich gut als Generaldirektor eines Unternehmens vorstellen können.

Preiskommissar Fischböck hielt die Position eines Stellvertreters mit eigenen Funktionen für entbehrlich. Flottmann übernahm daraufhin andere Aufgaben in der Verwaltung der besetzten Ostgebiete.

Nach dem Umsturzversuch 1944 wurde er verhaftet, jedoch nach einigen Wochen freigelassen. Nach Kriegsende starb er unter dunklen Umständen beim Transport in ein britisches Internierungslager.

Die Abteilungsleiter waren im allgemeinen als Ministerialdirigenten eingestuft.

Dr. Wilhelm R e n t r o p, aus dem westfälischen Hagen stammend, in bürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen, hatte nach Banklehre und juristischem Studium im Sommer 1933 sein zweites juristisches Staatsexamen mit ehrenvollem Prädikat bestanden. Das damals noch kleine Reichswirtschaftsministerium - es residierte zu dieser Zeit mit nur etwa 20 Referenten in der Viktoriastraße - bot dem Assessor eine Beschäftigung in der Kartellabteilung an (später Generalreferat für Preise und Kartelle), die dem hochangesehenen Ministerialrat Dr. Johannes Fischer unterstand.

Auf diese Weise kam er, bald zum Regierungsrat befördert, in die Preispolitik hinein. Als die Reichsministerien im Jahre 1936 aufgefordert wurden, dem neuen Preiskommissar Fachleute zur Verfügung zu stellen, war er, weil Ministerialrat Fischer wegen seiner Behinderung (er war nahezu blind) nicht in eine andere Behörde überwechseln wollte, der am besten

qualifizierte Kandidat.

Rentrop war der Typ des tüchtigen Aufsteigers. Sehr fleißig, voller Ideen, mit natürlicher Härte und hohem Durchsetzungsvermögen. Wenn sich neue Aufgaben stellten, in Prag, in Norwegen, in Italien, wurde er immer wieder mit Sonderaufträgen entsandt.

In der Zentrale leitete er zunächst die Industrieabteilung, dann die Grundsatzabteilung. Auch wenn er auswärts wirkte, blieb er an den Arbeiten der Berliner Zentrale beteiligt. Reiche literarische Tätigkeit.

Später wurde er Ministerialdirektor im Bundesverteidigungsministerium und baute dort die Rüstungsbeschaffung auf. Dann wurde er noch Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie.

Fritz Wohlhaupt, geb. am 3. März 1899 in Dortmund, war Oberlandesgerichtsrat in Hamm, später in Breslau, gewesen. Er gehörte zu der Equipe, die Josef Wagner von Breslau mit nach Berlin brachte. Lebhaft, jovial, humorvoll, mehr rheinisch als westfälisch wirkend, bemühte er sich als Leiter der Zentralabteilung intensiv und erfolgreich um hochqualifizierte Mitarbeiter. Seine Gespräche führte er im kollegialen Ton, ohne den Vorgesetzten herauszukehren. Die Mitarbeiter hatten Vertrauen zu ihm und sprachen offen über ihre Sorgen, auch über politische Sorgen. Das freundschaftliche Klima im Hause des Preiskommissars war wesentlich sein Verdienst.

Anfang 1945 versah er in eigener Verantwortung alle Mitarbeiter, die das wünschten, rechtzeitig mit förmlichen Marschbefehlen zu westlichen Amtsstellen, was auch sachlich der Lage entsprach, weil von Berlin aus damals nicht mehr regiert werden konnte.

Nach dem Kriege amtierte er noch 15 Jahre als Vorstandsmitglied der Einfuhrstelle Zucker in Frankfurt. Er ist am 24. Dezember 1966 gestorben.

Friedrich R e s c h , geb. am 28.8.1882, Beamtensohn aus Bad Dürkheim in der Bayerischen Pfalz, ein ernster Mann von patriarchalischem Habitus, nicht ohne Humor, war umfassend gebildet und musisch begabt, In seiner Abteilung hieß er der "Vater".

Er hätte als Jurist im Bezirksamt Pirmasens begonnen und war 1921 als Regierungsrat zur Regierung der Rhein-Pfalz nach Speyer versetzt worden. Die Separatisten wiesen ihn aus der Pfalz aus. 1927 kam er in das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft, am 1.3.1936 in das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft als Generalreferent. Eine typische Laufbahn eines hochqualifizierten Verwaltungsbeamten. Am 1.11.1936 übernahm er beim Reichskommissar für Preisbildung die Leitung der Abteilung für Ernährung und Landwirtschaft, die er bis Kriegsende führte. Er war der einzige Abteilungsleiter, der den 8. Mai 1945 in Berlin überlebte. Ober das Preisamt Berlin, die Dienststelle des Preiskommissars für die US-Zone in Stuttgart, die Preisabteilung der Verwaltung der Bizone in Minden und Frankfurt, 1948/49 Rückkehr in den Bayerischen Staatsdienst, wo er 1950 als Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Inneren pensioniert wurde. 1957 erhielt er noch das große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland. Am 10. Dezember 1964 ist er gestorben.

Walther M o s t h a f , Sohn eines leitenden Mannes der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen, war das Muster eines exzellenten Verwaltungsjuristen süddeutsch-liberaler Prägung.

Geboren am 11. August 1887 in Stuttgart hatte er sich, als Offizier aus dem ersten Weltkrieg zurückgekehrt, im württembergischen Verwaltungsdienst ausgezeichnet, als Landrat in Kirchheim unter Teck, als Industrie- und Pressereferent im Stuttgarter Wirtschaftsministerium. Er brachte in die

Berliner Zentrale eine genaue Kenntnis der Schwierigkeiten mit, welche wohlgemeinte Erlasse, ohne ausreichende Übersicht über die lokalen Probleme formuliert, in der unteren Ebene entstehen ließen. Er verlangte gründliche Vorbereitung und scheute sich nicht, Entwürfe wiederholt den Referatsleitern zurückzugeben, mit immer neuen Fragen und Anregungen.

Er verlangte viel von seinen Mitarbeitern, fühlte aber zugleich die Verpflichtung, für sie einzutreten. Nach den Verhaftungen des Jahres 1944 beschwor er den Preiskommissar Fischböck, sich nach dem Schicksal der Verhafteten zu erkundigen. Fischböck zögerte zunächst, sich zu exponieren, akzeptierte aber dann die Mosthaf'sche These, daß der Behördenchef gerade in einer solchen Situation eine besondere Pflicht zur Fürsorge habe. Er schaltete sich daraufhin bei der SS-Führung ein, u.a. mit der Folge, daß diejenigen Verhafteten, denen man keine Beteiligung am Widerstand nachweisen konnte, nach einigen Wochen freigelassen wurden.

Seine Laufbahn beschloß er als Staatsrat in Tübingen, der damaligen Hauptstadt des Landes Württemberg-Hohenzollern. Er starb 1970.

Otto H e s s , Sohn eines Konzertmeisters im Gewandhaus-Orchester, wurde am 5. August 1897 in Leipzig geboren. Als dreijähriger verlor er seinen Vater, der eine Witwe mit sechs Kindern zurückließ. So reichte es nur für einen Schulbesuch bis zur Mittleren Reife.

Lehre im Großhandel, Tätigkeit in der Maschinenindustrie, dann ab 1921 beim mitteldeutschen Braunkohlensyndikat in Leipzig, gelegentlich auch Besuch von Vorlesungen an der dortigen Handelshochschule. Er arbeitete an dem großen Schmalenberg-Gutachten über den deutschen Kohlenbergbau mit.

Seine hervorragende Begabung wurde bald erkannt, und schon im Jahre 1923 wurde er als Sachverständiger in die Kartell- und Preisabteilung des damaligen Reichswirtschaftsministeriums berufen, 1926 zum Referenten bestellt und 1929 zum Regierungsrat ernannt. Sein Referat befaßte sich dort mit den betriebswirtschaftlichen Problemen der preispolitischen Entscheidungen. 1931 - 1934 nahm er neben seiner Tätigkeit im Ministerium auch Aufgaben im Stabe Goerdeler wahr. Er hatte also in allen drei Preiskommissariaten mitgearbeitet.

1936 erhielt Hess den begehrten Titel eines Oberbergrates und eine Planstelle im Reichswirtschaftsministerium. Er ging dann zum Reichskommissar für die Preisbildung über und wurde dort 1940 Ministerialrat, 1943 Ministerialdirigent, Leiter zweier Abteilungen. In der betriebswirtschaftlichen Abteilung wurden zeitweise 50 Mitarbeiter, in der Rohstoff-Abteilung zeitweise 60 beschäftigt. Er hatte damit den größten Arbeitsbereich in der Behörde.

**Seine betriebswirtschaftlich Tätigkeit fand ihren Niederschlag in dem Standard-Werk Hess - Fischer - Seebauer "Buchführung und Kostenrechnung."**

Otto Hess verkörperte sichtbar den Typ des Selfmademan, wortkarg, aber stets aufmerksam beteiligt. Wenn er sich einschaltete, traf er mit prägnanten Sätzen den Nagel auf den Kopf. Er schloß sich nicht leicht an, hatte aber zu seinen Mitarbeitern ein sehr gutes persönliches Verhältnis.

Nach dem Krieg wurde er sofort wieder als Sachverständiger herangezogen, zunächst von der North German Coal Control, ab 1947 von der deutschen Kohlenbergbau-Leitung in Essen. Zusammen mit Heinrich Deist und Karl Heller erstattet er für die Verwaltung für Wirtschaft ein großes Gutachten über die Kohlenpreise, das die Basis für die neuen Preissetzungen wurde. Er ist am 23. August 1969 in Kettwig gestorben.

Otto B a u c h , geb. am 26. 12. 1897 in Lötzen/  
 Ostpreußen, war einer der Ostpreußen vom lebhaften, beinahe  
 französischen Typus, wie er in diesem Lande verhältnismäßig  
 häufig vorkam. Er war betont höflich, geradezu liebens-  
 würdig, entwickelte jedoch oft eigene Ansichten, die er  
 energisch verteidigte.

Im ersten Weltkrieg hatte er als Leutnant das Eiserne Kreuz  
 erster Klasse erworben. 1923 war er Regierungsreferendar bei  
 der Regierung in Königsberg geworden, 1925 Regierungsassessor.  
 1929 - 1933 hatte er im Preussischen Ministerium des  
 Inneren gearbeitet, war aber dann von dort wegen seiner  
 Zugehörigkeit zur Demokratischen Partei in die Provinz, nach  
 Breslau, versetzt worden. Preiskommissar Wagner nahm ihn mit  
 nach Berlin und machte ihn zum Ministerialrat. Nach dem  
 20. Juli 1944 verbrachte er zwei Monate in Gestapo-Gefäng-  
 nissen.

Reiche Verwaltungserfahrungen und gute Kontakte zu allen  
 Stellen, mit denen er in seinem weit verzweigten Arbeits-  
 bereich zu tun hatte, sicherten ihm eine hohe Autorität.

Im Bundesministerium des Innern wurde er Ministerialdirektor  
 und Leiter der Abteilung für Beamtenrecht, mit dem großen  
 Verdienstkreuz mit Stern ausgezeichnet. Er starb am  
 17. September 1973.

Alle diese Abteilungsleiter hatten sich vor der Berufung in  
 ihre Ämter in Positionen bewährt, die sie auf ihre Aufgaben  
 in der Preisverwaltung vorbereiteten. Alle hatten die  
 Qualifikationen, die man für ein solches Amt erwarten durfte.

Die Referenten

Die Schar der 48 Referenten war buntscheckig: Mitarbeiter aus allen Landesteilen, Volljuristen aus der Justiz, der inneren Verwaltung, von der Post und der Bahn (ich kam als Reichsbahnrat nach Berlin), Rechtsanwälte; aber auch Forstmeister, Bergleute und Diplom-Kaufleute, Chemiker und Ingenieure, selbst ein Konsistorialrat und ein Bäckermeister, der promoviert hatte.

Der Generalsachverständige Fritz von Engelberg hatte seinen Mitarbeiter Paul Riffel mitgebracht, einen hervorragenden Industriekaufmann, später Vorsitzender des Kartellausschusses beim Bundesverband der Deutschen Industrie.

Für das Arbeitsgebiet Feinkost war Herr Scherney zuständig, ein bekannter Delikatesswarenhändler aus Hagen, der seine Aufgaben beim Preiskommissar vorzüglich bewältigte.

Dr. Friedrich Freiherr von Fürstenberg, am Ende seiner Laufbahn deutscher Botschafter in Manila, hatte in den Jahren vor dem zweiten Weltkrieg in Amerika ein Leben geführt, für das sich das Adjektiv "abenteuerlich" aufdrängt. Schatzsuche in der Karibik, dramatischer Schiffbruch mit weltweiter Publizität und Einladungen zu den Familien des amerikanischen Patriziats, daneben Tätigkeit als Kellner: das alles gab dem sehr tüchtigen

Beamtens eine damals seltene Weltläufigkeit, im Kollegenkreis hochgeschätzt.

Verglichen mit dem Bild würdiger Tradition, das sich in den alten Ministerien bot, glich der Stab des Preiskommissars eher einer fröhlichen Expedition auf der Reise in ferne Länder.

Eine besondere Gruppe bildeten die Professoren, voran Günter Schmolders, damals Ordinarius für Finanzwissenschaft in Breslau und Heinrich Rittershausen, Ordinarius für Bankbetriebslehre in Köln. Sie bemühten sich besonders, bei den

unvermeidlichen dirigistischen Eingriffen soviel Anreizkräfte der Unternehmerwirtschaft wirksam zu erhalten wie irgend möglich. Sie kämpften gemeinsam mit Paul Riffel für eine möglichst einfache Gestaltung der Verfahren. Das System der Abschöpfung von Übergewinnen nach Richtpunkten, weitgehend von Günter Schmolders und Paul Riffel gestaltet, galt damals als Muster einer überraschend einfachen Bewältigung eines höchst schwierigen Komplexes.

Im täglichen Miteinander schmolzen die ursprünglichen Gruppen, die Breslauer Gruppe und die Gruppe aus den Berliner Ministerien rasch mit den Neulingen aus der Provinz zu einem einheitlichen Personalkörper zusammen.

Wer mit den Mitarbeitern des Preiskommissars zu tun hatte, registrierte sofort: viele junge Leute. Die Referatsleiter durchweg diesseits des 40. Geburtstages, manche diesseits des 35. Unter den Akademikern relativ viele Damen (denen damals der Aufstieg in die Planstellen des höheren Dienstes versperrt war), darunter Erika Gerstein, später Ministerialrätin im Wohnungsbauministerium. Die Abteilungsleiter waren so beschäftigt, daß sie die laufenden Geschäfte ihren Referatsleitern überlassen mußten. In sieben Jahren habe ich es kein einziges Mal erlebt, daß ein Abteilungsleiter eine meiner Sachen an sich gezogen hätte, weil er sie für besonders interessant oder prestigeträchtig hielt. Sie haben meine Probleme mit mir diskutiert, aber dann das gefundene Ergebnis als den Vorschlag des Referats gestützt.

Die Atmosphäre gab den jungen Leuten einen Freiheitsraum, wie sie ihn anderswo kaum finden konnten. Es gab ihnen aber auch eine hohe persönliche Autorität. Der Oberregierungsrat oder der Ministerialrat waren damals für den speziellen Wirtschaftszweig im Ganzen wichtiger als die Abteilungsleiter oder gar der

Preiskommissar. Das brachte die Referatsleiter rasch in einen engen Kontakt mit den Spitzen der Industrie auf der Grundlage einer menschlich gleichberechtigten Beziehung. Die Gefahr, daß sich daraus eine Gefälligkeitsbeziehung entwickelte, war gering. Jede Genehmigung wurde registriert und es wäre rasch aufgefallen, wenn sich im Bereich eines Referats das Verbot von Preiserhöhungen merklich gelockert hätte.

Die Arbeitsfreude wurde ferner dadurch gefördert, daß die Zahl der Routinefälle, welche die Tagesarbeit vieler Juristen in Justiz und Verwaltung so ermüdend gestalten, verhältnismäßig gering war. Immer wieder gab es neue Situationen, neue Probleme, faszinierend. Man besprach sie mit Kollegen benachbarter Arbeitsgebiete, und da es keine Intrigen und im Grunde auch keinen Berufsneid gab (die Möglichkeiten des Aufstiegs waren in der jungen Behörde groß, der Übergang in der Wirtschaft leicht), waren diese Diskussionen ohne taktische Hemmungen zu führen und deshalb sehr fruchtbar.

Wer von anderen Behörden kam, empfand es als wohltuend, daß die leidigen politischen Schwierigkeiten, welche die Atmosphäre in vielen Mittel- und Unterbehörden vergifteten, am Leipziger Platz nicht existierten.

Viele der Mitarbeiter stiegen nach 1945 weiter auf. Berger wurde Staatssekretär beim Bundespräsidenten und Botschafter in Kopenhagen, im Haag und beim Heiligen Stuhl.

Koelble brachte es zum Ministerialdirektor und Leiter der Verfassungsabteilung im Bundesministerium des Innern.

Die Ministerialdirektoren Bauch und Rentrop, der Botschafter Freiherr von Fürstenberg wurden schon erwähnt.

Professor Hans Michaelis war Generaldirektor bei der EWG-Kommission in Brüssel. Mehrere wurden Ministerialdirigenten und viele Ministerialräte.

### Der Einfluß der NSDAP

Anfang 1939 teilte der Kölner Oberlandesgerichtspräsident dem Assessor Hans Berger mit, zu seinem Bedauern könne er ihn trotz seines Doppelprädikats nicht länger gegen die Angriffe der NSDAP schützen, in die er nicht eintreten wollte. Als er sich dem Personalreferenten Kramer des Preiskommissars vorstellte, erwähnte er seine politischen Schwierigkeiten, aber dieser ging mit keinem Wort darauf ein. Wenige Wochen später erhielt Berger die Abordnung zum Preiskommissar, der nach langen Verhandlungen auch seine Ernennung zum Amtsgerichtsrat durchsetzte.

Berger gehörte in Berlin zu einem Kreis um Bernhard Letterhaus, Verbandssekretär der katholischen Arbeitervereine. Nach dem gescheiterten Aufstand vom 20. Juli 1944 wurden mehrere Mitglieder dieses Kreises verhaftet, Bernhard Letterhaus hingerichtet. Berger erhielt von Freunden den Rat, aus Berlin zu verschwinden. Er ging zu Fritz Wohlhaupt, der im gleichen Zusammenhang verhaftet worden und soeben freigekommen war, und bat um einen unbefristeten Urlaub. Wohlhaupt stellte keine Fragen, bewilligte den Urlaub sowie einen beträchtlichen Gehaltsvorschuß. Berger konnte sich in ein Städtchen am Rhein absetzen.

Als Dr. Anton Roesen, ein erfahrener Rechtsanwalt aus Düsseldorf, sich Anfang 1941 beim Reichskommissar für die Preisbildung bewarb, stellte er sich ebenfalls dem Personalreferenten Kramer vor. Er gab seiner Bewerbung keine großen Chancen, weil er nicht Mitglied der NSDAP war und als Anwalt mehrfach Angeklagte in politischen Prozessen verteidigt hatte. Kramer fragte ihn dann auch nach seiner Mitgliedschaft in der NSDAP. Als Roesen das verneinte und hinzusetzte, dann werde er wohl kaum mit einer Einberufung rechnen können, sagte Kramer nur "Sie werden nie wieder danach gefragt werden".

So war es in der Tat. Im Hause wurde praktisch niemals über Parteimeriten gesprochen. Von Kilian Strohöfer, aus dem Bayerischen Wald stammend, Amtsrat meines Referats, ging allerdings das Gerücht, er sei Träger des Goldenen Parteiabzeichens der NSDAP. Aber er hat es niemals getragen und auch niemals darüber gesprochen. Er war ein äußerst tüchtiger Beamter, den seine Leistungen voll legitimierten. Es ist wahrscheinlich, daß er wie einige andere Mitarbeiter des gehobenen Dienstes seine Entsendung zum Preiskommissar und eine rasche Beförderung seinen Parteiverdiensten verdankte. Aber von einer allgemeinen Privilegierung der Parteimitglieder konnte im Preiskommissariat keine Rede sein.

Diese Praxis schuf naturgemäß günstige Voraussetzungen für das Hereinholen hochqualifizierter Mitarbeiter. Als bekannt wurde, daß der Preiskommissar die Fragen der politischen Zuverlässigkeit liberal behandelte, und daß er politisch stark genug war, seine Mitarbeiter wirksam zu schützen; als sich weiter zeigte, daß beim Preiskommissar sachlich und human gearbeitet wurde, gab es einen Andrang von hochqualifizierten Bewerbern, die aus politischen Gründen auf Nebengleise abgeschoben worden waren, oder die sich aus politisch unbequemen Positionen lösen wollten. Juristen etwa, die einer Verwendung in Sondergerichten zu entgehen strebten.

Die politische Großzügigkeit, welche die Personalpolitik des Preiskommissars in Berlin bestimmte, auf der Basis der starken politischen Stellung des Behördenchefs, hatte ihren Einfluß auch auf die Behörden des Mittel- und Unterbaus. Auch dort bildeten sich Nischen, in denen die NSDAP ihre Anforderungen an politische Zuverlässigkeit weniger streng bemaß als in anderen Bereichen der inneren Verwaltung.

Unvermeidlich forderte auch die Preisverwaltung von allen ihren Mitarbeitern Konformismus im äußeren Verhalten. Amtliche Schreiben hatten mit den Worten "Heil Hitler" zu schließen, wie das in allen Behörden üblich geworden war. Auch die Widerstandskämpfer konnten sich dieser Praxis nicht entziehen.

In Sachfragen war der Einfluß der NSDAP in der Zentrale kaum spürbar. Die Linie Preisstabilität war verbindlich festgelegt und politisch unangreifbar. Gelegentlich gab es Beschwerden, gerichtet an den Führer Adolf Hitler persönlich. Sie kamen von der Kanzlei des Führers mit der Bitte um Stellungnahme. Ich habe keinen Fall erlebt, in dem die Kanzlei des Führers eine Änderung angeordnet oder auch nur angeregt hätte. Ich habe auch nicht erlebt, daß fremde Gauleiter den Versuch gemacht hätten, in laufende Verfahren einzugreifen.

Wolfgang Donecker, der Leiter des Referats Maschinenbau und Kraftfahrzeuge berichtet, er habe Ordnungsstrafverfahren gegen zwei bekannte Namen aus der Parteihierarchie eingeleitet und abgeschlossen; Der Preiskommissar habe dabei politische Einwendungen von Parteistellen zurückgewiesen.

Daß sich der Preiskommissar noch im Jahre 1939 mit Erfolg gegen rechtswidrige Eingriffe örtlicher Parteistellen wehrte, zeigt ein Bericht aus dem Kreise Lauenburg (Pommern). Dort hatte der Osthilfe-Kommissar für Wiesenland, das ein Halbjude an benachbarte Bauern abgeben sollte, nach den Bestimmungen des Reichssiedlungsgesetzes einen Kaufpreis von 40.000 Reichsmark festgesetzt. Käufer und Verkäufer waren damit einverstanden. Der Landrat, zugleich Kreisleiter der NSDAP, griff ein und setzte den Preis willkürlich auf 15.000 RM herunter. Er wurde in dieser Entscheidung zweimal vom Oberpräsidenten in Stettin, zugleich Gauleiter, gestützt. Der Kommissar für die Osthilfe legte dagegen Beschwerde ein, und am Ende landete der Fall auf dem Schreibtisch des damaligen Ministerialrates Bauch, der in Berlin als Abteilungsleiter für

dieses Gebiet zuständig war. Er entschied, daß der amtlich festzusetzende Preis einer Ware sich grundsätzlich nach deren Verkehrswert richte, unabhängig von der rassischen Zugehörigkeit des Veräußerers. Es blieb bei den ursprünglich festgesetzten 40.000 RM.

#### Der Unterbau

Flottmann hatte sich mit seiner Auffassung durchgesetzt, die Aufgaben der Preisverwaltung müßten in der mittleren und der unteren Ebene den vorhandenen, gut besetzten Behörden der inneren Verwaltung übertragen werden.

So kamen die Preisbildungsstellen, eine neue Schöpfung, in Preußen zu den Oberpräsidien, die Preisüberwachungsstellen, die es schon unter Goerdeler gegeben hatte, zu den Regierungspräsidenten, bestimmte Fälle, z.B. Mieten auch zu der Kreisinstanz. In den übrigen Ländern des Reiches, bei denen die Mittel- und Unterbehörden zuweilen andere Bezeichnungen trugen, verfuhr man entsprechend.

Die Lösung, die dem Trend zur Spezialisierung von Verwaltungen entgegenlief, bewährte sich. Schon die Weimarer Zeit hatte immer neue Spezialverwaltungen gebildet, beginnend mit der Finanzverwaltung, dann der Sozialverwaltung, Aufgabengebiete, die beide im alten Preußen von der allgemeinen inneren Verwaltung mit betreut wurden. Eine eigene Preisverwaltung hätte also nahe gelegen. Personal für diese Behörden hätte es reichlich gegeben, da die Arbeitslosigkeit 1936 noch nicht überwunden war. Und eine solche neue Organisation hätte insbesondere Positionen für verdiente Mitglieder der NSDAP schaffen können, was eine solche neue Organisation reizvoll erschienen ließ. Aber die Sachgründe, die dagegen sprachen, setzten sich durch.

Rechtsgrundlagen, Organisation und Geschäftsgang

Das Gesetz zur Durchführung des Vierjahresplan - Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung vom 29.10.1936 (RGBl. I S. 927) stammte von der Reichsregierung, die vom Reichstag im Jahre 1933 umfassende Vollmachten erhalten hatte. Seither war der Reichstag an der Gesetzesarbeit praktisch nicht mehr beteiligt.

Die Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen, vom 26. II. 1936 (RGBl. I S. 955), die sogenannte Preisstoppverordnung wurde vom Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring, auf Vorschlag des Reichskommissars für die Preisbildung erlassen. Sie erhielt in § 3 eine umfassende Ermächtigung für den Preiskommissar, Ausnahmen zuzulassen oder anzuordnen.

Die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 (RGBl. I S. 1609), die in Abschnitt IV der Paragraphen 22 - 28 über Kriegspreise enthielt, trug die Unterschrift des Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung. Sie schrieb "Preisbildung nach den Grundsätzen der "kriegsverpflichteten Volkswirtschaft" vor und gab in § 28 dem Reichskommissar für die Preisbildung wiederum eine umfassende Ermächtigung. Das Adjektiv "kriegsverpflichteter" hatte Günter Schmolders vorgeschlagen.

Von den Rechtsvorschriften, welche der Preiskommissar auf dieser Basis in großer Zahl erließ, sind die wichtigsten die folgenden (in zeitlicher Reihenfolge):

Runderlaß Nr. I/37 vom 30. Januar 1937 betreffend Erläuterungen der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen

Auslandswaren-Preisverordnung vom 15. Juli 1937

Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber (LSÖ) vom 15. November 1938

Richtlinien für die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen (RPÖ) vom 15. November 1938, neugefaßt am 24. November 1941

Runderlaß Nr. 135/40 vom 6. November 1940 betreffend Anwendung der § 22 ff der Kriegswirtschaftsverordnung

Runderlaß Nr. 137/40 betreffend Anwendung der Preisstopverordnung bei sogenannten kalkulierten Preisen vom 8. November 1940

Zweite Durchführungsverordnung zu Abschnitt IV der Kriegswirtschaftsverordnung vom 8. Dezember 1940.

Die Verordnungen erließ der Reichskommissar für die Preisbildung "mit Zustimmung des Beauftragten für den Vierjahresplan", gelegentlich auch im "Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister", so die Verordnung über Preisauszeichnung vom 16. November 1940. Die Runderlasse ergingen dagegen in eigener Autorität des Preiskommissars. Sie schufen in vielen Fällen unmittelbar geltendes Recht von höchster Wichtigkeit, zum Beispiel der erwähnte Runderlaß über die Bildung kalkulierter Preise.

Ein Referatsleiter hatte damals die Möglichkeit, das geltende Recht förmlich zu verändern, wenn es ihm gelang, die Unterschrift seines Reichskommissars zu erhalten. Diese Unterschrift wurde von dem fachlichen Abteilungsleiter im Benehmen mit dem Leiter der Grundsatzabteilung eingeholt. Wenn alle Beteiligten sich einig waren, und wenn sie das Vertrauen des Reichskommissars genossen (was durchweg der Fall war) konnte eine solche Prozedur verhältnismäßig rasch abgeschlossen werden. Aber man war sich über die Gefahren dieses Prozesses klar. Kontrollmechanismen wurden eingebaut. An allen wichtigen Entscheidungen hatten Grundsatzabteilung und Rechtsabteilung mitzuwirken. Die Grundsatzleute wachten über die Einhaltung der allgemeinen Linie, die Juristen sorgten für ein hohes Maß rechtlicher Perfektion.

Eine weitere Kontrollinstanz waren der Generalreferent, der Jurist Dr. Brebeck, und der Generalsachverständige, der Industriemann Fritz von Engelberg, aus dem Zement-Unternehmen Dyckerhoff stammend, ein Enkel des Firmengründers. Einer von ihnen oder auch beide wurden vom Preiskommissar in schwierige Fälle eingeschaltet, und es empfahl sich für die Referatsleiter, in Situationen, in denen das zu erwarten war, schon vorher dort Fühlung zu nehmen. Er fand stets kollegiales Entgegenkommen, aber oft genug auch Vorstellungen, die von den seinigen abwichen.

Auch die Organisation der gewerblichen Wirtschaft, damals in den Apparat der Staatsführung eingegliedert, wirkte als Kontrollinstanz. Der alte Reichsverband der Industrie war in eine Reichsgruppe Industrie umgewandelt worden, geführt von dem Stahlindustriellen Wilhelm Zangen. Referent für Preisfragen war dort Max Metzner, später beim Bundesverband der Deutschen Industrie tätig. Sein Vertreter war Roland Risse, später Ministerialdirektor im Bundeswirtschaftsministerium. Wilhelm Rentrop hatte ein Kränzchen (jour fixe) geschaffen, in dem er sich regelmäßig mit den Fachleuten der Reichswirtschaftskammer sowie der Reichsgruppen Industrie und Handel traf. Es war selbstverständlich, daß der Referatsleiter in Vorlagen an den Abteilungsleiter stets darüber berichte was die Reichsgruppe über seine Vorschläge dachte. Er brauchte der Auffassung der Reichsgruppe nicht zu folgen, mußte aber seine Meinung so begründen, daß er sie auch gegen den Widerstand der Reichsgruppe Industrie beim Reichskommissar hoffte durchsetzen zu können.

Ich habe es übrigens in 7 Amtsjahren kein einziges Mal erlebt, daß die Reichsgruppe oder auch eine der Wirtschaftsgruppen die zu meinem Amtsbereich gehörten (Eisenschaffende Industrie, Gießerei-Industrie, Stahlbau, Werkstoffverfeinerung und Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie) gegen einen meiner Pläne bei meinem Vorgesetzten interveniert hätten, obwohl ich in vielen Fälle ihre Wünsche nicht erfüllen konnte.

Diese Notwendigkeit vielfacher Abstimmung verursachte oft erhebliche Arbeit. Ich erinnere mich, daß ich für einen Erlaß zur Preisbildung in der Gießereiindustrie nach und nach etwa 30 Fassungen vorlegte, um immer neue Einwendungen auszuräumen, bis endlich allgemeine Übereinstimmung hergestellt war und der Preiskommissar seine Unterschrift gab.

Gemeinsamen Nachtwachen im Luftschutz gaben nicht nur Gelegenheit zu philosophischen Gesprächen, sondern auch zu ausführlichen preispolitischen Erörterungen.

Was die fachliche Qualität der damaligen Arbeit angeht, so steht sie hinter der heutigen nicht zurück. Im Ganzen war die interne Kontrolle vielleicht sogar wirksamer als heute, weil der Referatsleiter zu allen Zeiten die Fäden des Verfahrens in der Hand behielt.

In schwierigen Fällen gab es also Mechanismen der inneren Abstimmung. In Routinefällen war jedoch der Referatsleiter völlig frei. Wenn er einen gut begründeten Antrag auf Bewilligung einer Preis-anhebung erhielt, der von der zuständigen Wirtschaftsgruppe unterstützt wurde, so setzte er sich gelegentlich an seine Schreibmaschine und fertigte den Bescheid für den Antragsteller sofort aus, mit einer Kopie für die Akten.

Im Rahmen der Gewinnabschöpfungsaktion erschien bei mir eines Tages der zuständige Fachmann der Vereinigten Stahlwerke, Friedrich Elshoff, mit zwei schweren Koffern. Sie enthielten die Erklärungen der Konzernfirmen über die Abführungsbeträge, eine hohe Millionensumme. Ich kannte Elshoff seit langem als vertrauenswürdig und stand nun vor der Frage, ob ich einen der wenigen noch verfügbaren Prüfer ansetzen sollte, um dieser Unzahl von Ziffern nachzugehen, was Monate erfordert hätte. Ich erkundigte mich nach dem Verfahren, auf dem die Ziffern beruhten, ließ mir bestätigen, daß auch das zuständige Mitglied des Vorstandes, das die Gesamterklärung unterzeichnet hatte,

Heinrich Dinkelbath, sich um die Vermeidung von Fehlern intensiv bemüht habe und die volle Verantwortung übernehme. Darauf verzichtete ich nach einer telefonischen Rückfrage bei meinem Abteilungsleiter auf jede Prüfung und händigte dem Besucher, der monatelange Verhandlungen erwartet hatte, die Veranlagung sofort aus. Er wußte, daß die Möglichkeit von Prüfungen offen blieb.

### Der Preisstopp

Daß freier Wettbewerb in einem System von Angebot und Nachfrage alle Preisprobleme am glattesten löst, weil eine Steigerung der Nachfrage rasch zu einer preisdrückenden Vermehrung des Angebotes führt, das wußte man in den dreißiger Jahren ebensogut wie heute. Wenn jedoch eine Planwirtschaft das zivile Angebot planmäßig verknappt, um möglichst viele Erzeugungskapazitäten der Rüstungsfertigung zu widmen und wenn zugleich Rohstoffe, Arbeitskräfte und Kredite für Neubauten planmäßig in den Rüstungssektor geleistet werden, wird der selbstregulierende Mechanismus ausgeschaltet, der sonst bei steigender Nachfrage den Bau neuer Kapazitäten in Bewegung setzt.

Wenn sich die politische Führung für den Vorrang der Rüstung entschloß, richtig oder falsch, so mußte die Wirtschaftspolitik darüber nachdenken, wie sich die unvermeidlichen Folgen am besten bewältigen ließen. Starke Preiserhöhungen für Konsumgüter wären das einfachste Mittel gewesen, den zivilen Verbrauch drastisch zu beschränken. Aber dieser Weg war einer Regierung, die bessere Zeiten versprochen hatte, versperrt. Welche Folgen hätten eintreten können, hat Polen im letzten Jahrzehnt zweimal gezeigt. Kanonen statt Butter: Eine Verminderung der Konsumkraft durch eisernes Sparen, durch Ansparen auf später zu liefernde Volkswagen, ließ sich weit besser plausibel machen als eine Verminderung, die sich als Erhöhung der Verkaufspreise, als Begünstigung der Verkäufer hätte darstellen müssen.

In dieser Lage bot sich der Preisstop an.

Die Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26.11.1936 fixierte den Stichtag, der für den Preisstop maßgebend sein sollte, rückwirkend auf den 18. Oktober 1936, noch 2 Tage vor dem Gesetz, das das Amt eines Preiskommissars geschaffen hatte. Was das bedeuten würde und welche Konsequenzen dieses völlig neuartige Recht im einzelnen haben könnte, war im Anfang den Beteiligten unklar. Schon einen Tag nach Publikation der Verordnung hatte die Reichsgruppe Industrie die Vorsitzenden und die Geschäftsführer aller ihrer Mitgliedsverbände in die Bank für Industrieobligationen eingeladen. Der Leiter der Kartell- und Preisabteilung der Reichsgruppe, Dr. Max Metzner, hielt einen einführenden Vortrag über die Problematik. Eine aufgeregte Aussprache schloß sich an. Der Leiter der Reichsgruppe, Wilhelm Zangen, Generaldirektor der Mannesmann AG, versprach sofort Fühlung mit dem neuen Preiskommissar Josef Wagner aufzunehmen und wenige Tage später kam es auch zu einer Besprechung. Sie zeigte den Vertretern der Wirtschaft, daß der Reichskommissar bereit war, alle auftauchenden Probleme sorgfältig zu studieren und zu diskutieren. Auch in den folgenden Jahren wurde Zangen immer wieder von Wagner empfangen, und es entwickelte sich ein Verhältnis persönlichen Vertrauens, ein Klima, in dem die Behörde gemeinsam mit der Wirtschaft ökonomisch sinnvolle Lösungen suchte.

Preisstopp, verstanden als striktes Verbot jeglicher Preiserhöhungen, ist problemlos nur für Erzeugnisse, die in gleichbleibender Art hergestellt werden: Stabstahl, Trinkmilch, Rasierklingen etwa.

Aber schon bei Rasierklingen beginnt die Problematik. Es gibt neue Formen, hergestellt aus neuen Stahlsorten, nicht rostend etwa, deren Kosten höher sind, die aber dafür auch Vorteile haben, vielleicht größere Haltbarkeit. Für Maschinen und Gußstahl, die nach speziellen Bedürfnissen eines einzelnen Kunden hergestellt werden, ist das Verbot von Preiserhöhungen ebenso problematisch wie für Damenhüte. Das Wesen des Damenhutes besteht bekanntlich darin, daß er sich möglichst von allen bisher bekannten unterscheiden soll. Höchstpreise lassen sich weder je Stück noch je kg Damenhut festsetzen.

Nun kann man aber diese Erzeugnisse, die neuen Erzeugnisse im Sprachgebrauch des Preisrechts, nicht einfach aus dem System der Preisvorschriften herauslassen. Jeder Unternehmer wäre sonst versucht, anstelle seiner bisherigen, preisgestoppten Erzeugnisse, möglichst viele neue anzubieten, um sich der Preiskontrolle zu entziehen. Andererseits kann man aber auch die Herstellung neuer Erzeugnisse nicht verbieten. Technischer Fortschritt, an dem auch eine Planwirtschaft höchst interessiert bleibt, manifestiert sich stets in neuen Erzeugnissen. Das gilt insbesondere für Rüstungsgüter.

Die Schwierigkeiten einer Kontrolle der Preisbildung für "neue Erzeugnisse" lag von Anfang an auf dem Tisch. In der NSDAP gab es Kräfte, die das Preisrecht auf ein Verbot der Preiserhöhungen für gleichbleibende Erzeugnisse beschränken wollte, kombiniert mit einem Verbot des Wuchers und einem Appell an nationales Pflichtbewußtsein, gestützt durch markige Worte und drakonische Strafdrohungen. Aber das wäre ein gefährlicher Weg gewesen. Was ist Wucher?

Die Entscheidung liegt dann, soweit sie überhaupt noch rechtsstaatlich gefällt wird, beim Amtsrichter. Er ist überfordert, wenn man von ihm ein gerechtes Urteil darüber erwartet, welche Kostenelemente nun in den Preis übergehen dürfen und in welcher Höhe. Er braucht dafür Anhaltspunkte, Vorschriften. Emotional geführte, auf unberechenbar subjektiven Urteilen über zulässig und unzulässig beruhende Wucherprozesse müssen die Unternehmer verschrecken. Sie mögen Bösewichte zurückhalten. Aber sie bringen vorsichtige Unternehmer dazu, auf alle Experimente zu verzichten und es bei der alten Produktion zu belassen, im sicheren Schutz des Preisstopps, der die früheren Preise implizite für rechtmäßig erklärt; Preise, die bei gestiegenen Stückzahlen oft hohe Gewinne brachten.

Im Gegensatz zu Goerdeler, der sich mit den Preisen für neue Erzeugnisse nicht befaßt hatte, griff der neue Preiskommissar dieses Problem von Anfang an auf. Er war sich bewußt, daß dieser Weg, wenn man Schlupflöcher verstopfen wollte, am Ende zu Preisvorschriften auch für Damenhüte und Kunstblumen führen mußte, die sich leicht lächerlich machen ließen. Nachdem sich jedoch die Regierung für Preisstopp entschieden hatte, war es logisch, daß sie sich um höchste Wirksamkeit bemühte.

Wilhelm Rentrop wies von Anfang an darauf hin, daß es sich dabei um ein Problem der Rechtssicherheit handele: man könne nicht einen Unternehmer, der sich nach dem zulässigen Preis erkundigte, auf sein Gewissen und seine Verantwortung verweisen. Man müsse ihm mindestens ein Verfahren an die Hand geben, wie er sich diesen Preis errechnen könne.

Preise für neue Erzeugnisse: für diese Fälle wurden zahlreiche Kalkulationsvorschriften erlassen, welche die Mitteilungsblätter des Reichskommissars für die Preisbildung füllen.

Die wichtigsten dieser Vorschriften waren die Leitsätze für die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen LSÖ, ein umfassendes, eingehend kommentiertes Werk, das in der Zusammenarbeit mit den beteiligten Reichsministerien, insbesondere mit dem Rüstungsministerium entstanden war, ferner der Runderlaß Nr. 137/40 betr. Anwendung der Preisstoppverordnung bei sogenannten kalkulierten Preisen vom 8. November 1940, der sehr ins einzelne ging und Rechenbeispiele enthielt.

Es lag auf der Hand, daß eine umfassende Überwachung aller dieser Vorschriften unmöglich war, insbesondere während des Krieges, als die meisten Preisprüfer zum Wehrdienst eingezogen worden waren. Aber es ging auch nicht in erster Linie um die Überwachung, sondern darum, den Unternehmern ein Schema an die Hand zu geben, das sie für den oft wenig wahrscheinlichen, aber doch als Möglichkeit existierenden Fall einer Kontrolle sicherte. Man durfte davon ausgehen, daß die Unternehmer gutwillig waren, solange die Preise einigermaßen die Kosten deckten; solange man ihnen nicht Verlustpreise zumutete, die einer schleichenden Enteignung gleichgekommen wären.

Die oft zitierten LSÖ waren eine betriebswirtschaftlich bemerkenswerte Leistung. Sie bemühten sich zu verhindern, daß in einer Zuschlagskalkulation jede Erhöhung der Kosten zugleich auch eine Erhöhung des Gewinns zur Folge hatte. Die subtilen Vorschriften fanden auch im Ausland Anerkennung. Aber naturgemäß hatte jeder Kostenpreis einen schweren Fehler: Wer im Preis mit einem Ersatz seiner nachgewiesenen Kosten rechnen durfte, war materiell nicht mehr daran interessiert, seine Kosten zu senken. Die LSÖ schrieben daher vor, daß Kostenpreise nur dann verrechnet werden dürfen, wenn sich kein Vergleichspreis ermitteln läßt.

Der Preiskommissar entwickelte nun für diese Fälle eine neue eigene Lösung, die Einheits- und Gruppenpreise (Anordnung über Einheits- und Gruppenpreise vom 19. Mai 1942, Reichsanzeiger Nr. 117 vom 21. Mai 1942).

Kostenpreise, das waren vom System her individuelle Preise, bei 100 Herstellern der gleichen Granate (das kam vor) 100 verschiedene Preise.

Die Unterschiede ergaben sich aus den Verschiedenheiten der Produktionsbedingungen. Ein einheitlicher Durchschnittspreis hätte bei einer gut eingerichteten, von Anfang an auf diese Fertigung hin gebauten Anlage hohe Übergewinne entstehen lassen, während etwa die altmodische Ausstattung einer Fabrik von Haushaltsgeräten damit keinesfalls hätte auskommen können. 100 verschiedene Preise für das gleiche Erzeugnis, das erforderte einen hohen Aufwand an der Verwaltungsarbeit. Zusammen mit Fachleuten des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion, insbesondere Professor Guido Fischer, entschloß man sich zu einem neuartigen Versuch.

Wer bereit war, zu einem neu festgesetzten Preis I zu liefern, der durchweg 10 % unter dem niedrigsten bis dahin gezahlten Preis lag, machte sich von der Preisprüfung frei und erhielt noch dazu gewisse Steuervorteile, die in der Verordnung nachzulesen sind. Das Experiment, mit großen Zweifeln aufgenommen, hatte einen durchschlagenden Erfolg. Fachleute aus den Verkaufsabteilungen der Lieferanten, vor der Festsetzung der neuen Preise gehört, hatten durchweg die geforderte Preissenkung als unzumutbar abgelehnt. Aber kurze Zeit später gab es globale Erklärungen von Konzernleitungen, die für alle ihre Erzeugnisse die Preisgruppe I akzeptierten, wie auch immer ihre Kosten liegen mochten. Preisgruppe I, das wurde eine Sache des Firmenprestiges. In einigen Fällen wurde dadurch die Preisgruppe sogar zu einem Einheitspreis aller Lieferanten. Meist gab es aber noch Preisgruppe II und III, um auch Produzenten mit höheren Kosten zu Preissenkungen anzureizen. (Die Befreiung von der Preisprüfung war in jedem Falle ein starker Antrieb).

Preiskorrekturen nach oben und unten

Unzureichende Stopppreise führten zu Spannungen. Für Nickeleisen etwa, ein Vorerzeugnis für die Herstellung von rostfreiem Edelstahl, das die zum Krupp-Bereich gehörende Bremer Hütte herstellte, gab es einen Stopppreis, der sich auf billige Preise für indonesisches Nickelerz gründete. Die Devisenknappheit zwang zum Übergang auf relativ arme schlesische Nickelerze aus der Frankenberger Gegend, Erze, deren Abbau seit vielen Jahren wegen der hohen Kosten eingestellt worden war.

Die neuen Kosten ließen sich aus dem Stopppreis keinesfalls decken. Nun hätte man naturgemäß das Unternehmen Krupp, das insgesamt nicht schlecht verdiente, darauf verweisen können, es müsse diese Verluste mit Gewinnen aus anderen Zweigen seiner Erzeugung ausgleichen. Das war in Grundsatzverordnungen des Reichskommissars für die Preisbildung ausdrücklich vorgesehen und wurde auch in vielen Einzelfällen praktiziert.

Aber diese Methode hatte naturgemäß ihre Gefahren. Wenn ein Unternehmen, das einen guten Einfall zur Einsparung von Devisen hatte, die Mehrkosten aus eigenen Mitteln decken mußte, sozusagen als individuelle Spende zugunsten der Allgemeinheit, und sich mit einem Lobspruch begnügen sollte, so mußte sich die Neigung verringern, Möglichkeiten dieser Art überhaupt zu studieren.

Diese Situation wurde von den Beamten des Preiskommissars mit dem damaligen Leiter der Rohstoffabteilung von Krupp, dem Bergassessor Hans-Günther Sohl, offen erörtert. Um den Anreiz für gute Einfälle zu stärken, wurde eine Preiskorrektur für Nickeleisen genehmigt. Es bestand jedoch Einverständnis darüber, daß Übergewinne der Firma Krupp, die etwa in anderen Bereichen entstanden, auf eine andere Weise zu erfassen, nach einem System, das für alle vergleichbaren Fälle wirksam wurde, auch für solche, bei denen sich der Ausgleich nicht durch eine Verrechnung mit den Mehrkosten wichtiger neuer Produktionen erzielen ließ.

Solche Übergewinne entstanden aus zwei Gründen. Bei manchen gleichgebliebenen Erzeugnissen stieg die Produktion stark an, so daß sich die festen Kosten je Stück verminderten. Bei manchen neuen Erzeugnissen blieben späterhin die Kosten der Fertigung gegenüber den ursprünglich nach bestem Wissen vorgeschätzten, oft auch von den Kostenprüfern der Wehrmachtsteile ausdrücklich gebilligten Vorkalkulationen weit zurück, eine Folge vieler kleiner Verbesserungen im Ablauf der Produktion.

Theoretisch hätte man diese Fälle mit einer Vorschrift bewältigen können, die sowohl für die Stopppreise, wie auch für die vorkalkulierten Kostenpreise eine Nachkalkulation und entsprechende rückwirkende Preiskorrektur vorschrieb. Aber das hätte das Rechnungswesen der Unternehmen, dem ohnehin die notwendigen Arbeitskräfte fehlten, noch mehr überlastet. So entschloß man sich zu einer pauschalen Abschöpfung von Übergewinnen.

Der Preiskommissar, nicht auf Ausdehnung seiner Machtbefugnisse bedacht, hatte diese Aufgabe ursprünglich dem Finanzminister übertragen wollen. Der Finanzminister jedoch, in den Kategorien der klassischen Steuerpolitik denkend, hatte das mit guten Gründen abgelehnt.

Die Einführung einer Einkommensart "Übergewinne", nach betriebswirtschaftlichen Richtlinien zu ermitteln, hätte die Möglichkeiten der Finanzämter überstiegen. Daraufhin regelte der Preiskommissar diese Tatbestände im Einvernehmen mit dem Finanzminister durch den Runderlaß Nr. 28/41 vom 11. März 1941, zur Durchführung des Abschnitts IV der Kriegswirtschaftsverordnung.

Die Preisüberwachungsstellen wurden ermächtigt, in Fällen, in denen Gewinne entgegen der Vorschriften der Kriegswirtschaftsverordnung erzielt worden waren, in denen aber ein Verschulden nicht vorlag, die Abführung des Übergewinns an das Reich anzuordnen. Ziffer 22 des Runderlasses besagte, daß zur Ermittlung des angemessenen Gewinns für größere oder kleinere Gruppen von

Unternehmen Richtpunkte festgelegt werden könnten, die von der Reichsgruppe Industrie oder der ihr unterstellten Organisationen auszuarbeiten und dem Reichskommissar für die Preisbildung zur Genehmigung vorzulegen waren.

Übergewinne sollten im Regelfall zur Preissenkung verwendet werden. In der Praxis wurde das jedoch die Ausnahme. Die Abrechnung nach Richtpunkten war für die Unternehmer der bequemere Weg. Abführungen, die dem Reichsfinanzminister zuflossen, vermehrten die Reichsmittel in erwünschter Weise.

Praktisch war damit eine neue Progression in den Steuertarif eingefügt worden, mit der Richtpunktgrenze, bei der ein Steuersatz von 100 % begann. Das leuchtete dem Bürger ein, und dieser Satz wurde auch von den Unternehmern ohne Murren akzeptiert. Daß der Krieg hohe finanzielle Opfer forderte, ließ sich nicht bestreiten. Die Richtpunkte waren so bemessen, daß sie den Unternehmern einen normalen Nutzen als Prämie für ihre Tätigkeit beließen. Mehr wollten sie nicht.

Im Rahmen der Bemühungen des Preiskommissars, die Preise zu senken, ist noch seine Markenartikelaktion aus dem Jahre 1937 zu erwähnen: Ein dringender Appell brachte damals eine allgemeine Preissenkung um etwa 5 %, welche die Verbraucher, als deren Anwalt der Preiskommissar sich fühlte, um etwa 800 Millionen Mark jährlich entlastete.

Ich habe hier nicht die Absicht, die Preispolitik der damaligen Zeit im einzelnen darzustellen. Besonders große Bedeutung hatte das Gebiet der Agrarpreise, weil die Preise für Lebensmittel naturgemäß die politisch wichtigsten sind.

Wer Einzelheiten wissen möchte, findet sie am besten in dem unten zitierten Sammelwerk von Erich Flottmann "Das deutsche Preisrecht".

### Die Preisprüfung

Die Preisprüfungen, vorgenommen von den Prüfern der Preisüberwachungsstellen oder auch der Berliner Zentrale, bei der es einen übergeordneten Prüfungsapparat gab, dienten nur in wenigen Fällen dem Aufdecken preiskriminellen Verhaltens, das ein Buße-Verfahren oder auch ein ordentliches Strafverfahren nach sich ziehen konnte. In der Regel galten sie der Vorbereitung von Preisentscheidungen oder auch der Festsetzung von Preisen, soweit sie im Einzelfall nach den erwähnten LSÖ auf der Basis der Kosten festgesetzt wurden.

Gewiß hatten die Prüfer Anweisung, auch auf Verstöße zu achten und sie zu melden. Aber auch die Preisprüfung stand durchweg unter der Weisung, die Produzenten nicht schikanös zu behindern oder zu verschrecken, sondern, wenn es irgend ging, ein gutes Klima zwischen Wirtschaft und Preisbehörden zu schaffen und zu erhalten, und auf diese Weise einen, man möchte sagen sportlichen Einsatz der Betriebsleiter für hohe Produktion mit niedrigem Aufwand zu motivieren.

Das Ausrichten aller Anstrengungen auch der Preisprüfer auf optimale Produktion machte die Preisprüfung oft zu einem Instrument der Rationalisierung. Nicht selten mußten die Preisprüfer den Unternehmen, die sich von ihrer Friedensproduktion auf eine ganz andersartige Rüstungsfertigung hatten umstellen müssen, zunächst eine Kostenrechnung einrichten, die den neuen Fertigungsgängen gerecht wurde. Da die Prüfer oft andere Betriebe ähnlicher Art nach deren Kostenzahlen genau kannten, sahen sie sofort, wo die Möglichkeiten von Verbesserungen lagen. Sie stellten dann auch Querverbindungen mit Fachleuten anderer Betriebe her.

75-306417-49  
Die wenigen im Bundesarchiv erhaltenen Prüfungsberichte zeigen, daß auch während des Krieges selbst in den annektierten polnischen Gebieten noch schulmäßig-minutiös geprüft wurde, mit Erwägungen und Gegenerwägungen.

Die Prüfung einer Werkzeugfabrik in Posen (R 26 II/17) im Juli 1940 vorgenommen, mündete in den Vorschlag, 9.418,75 RM als unzulässige Mehreinnahmen zugunsten der Staatskasse zu beschlagnahmen und den deutschen Verwalter zu verwarnen. Ein Bericht über eine Prüfung in Ostrow (R 26/II/25) im September 1941 vorgenommen, schlug vor, die Preise der Herren- und Damenfahräder Marke Otello um 10 % zu senken. Man liest das nicht ohne Rührung, wenn man daran denkt, wie schrecklich die deutsche Verwaltung in Polen sonst oft vorging.

Die meisten Preisakten des Bundesarchivs stammen, wie die Beschriftung zeigt, aus der Collection Price Control. Es ist anzunehmen, daß sie dort gründlich auf Anzeichen unmenschlichen Vorgehens durchgeprüft worden sind, offenbar ohne belastende Ergebnisse.

Archivoberinspektor Hartmut Hagner hat das beim Bundesarchiv liegende Material überprüft. Er berichtet darüber folgendes: "Die eingehende Band-für-Band-Überprüfung der im Bundesarchiv verwahrten Restunterlagen des Reichskommissars für die Preisbildung (ca. 85 Nrn), insbesondere der Prüfungsberichte erbrachte keinen Hinweis auf irgendein unmenschliches Vorgehen bei der Ahndung von Preisverstößen. Die Vorschläge der Preisprüfer in Fällen von selbstverschuldeten Preisverstößen lauteten ausnahmslos auf Ordnungsstrafen und/oder Rückzahlung der unberechtigten Mehreinnahmen, bei nicht verschuldeten Preisverstößen auf Abschöpfung von Gewinnen.

In einem Fall wurde neben der Verhängung einer Ordnungsstrafe zusätzlich vorgeschlagen (Prüfungsbericht vom 5.10.1940, in R 26 II/23), dem deutschen kommissarischen Verwalter einer Möbelfabrik in Posen die Fähigkeit als Verwalter, Schätzer und Möbelsachverständiger abzusprechen. Bei der Festsetzung von Strafen scheinen betriebswirtschaftliche Erwägungen im Vordergrund gestanden zu haben, die Ordnungsstrafen im allgemeinen nicht unangemessen hoch gewesen zu sein."

Strafverfahren

Naturgemäß gab es auch auf dem Preisgebiet Verstöße, die einer Ahndung bedurften. Kein einziger Fall dieser Art wurde als Schauprozeß vor einem politischen Sondergericht vorgeführt. Die politischen Spitzen der Preisverwaltung gingen zwar von Zeit zu Zeit mit harten Drohungen und Warnungen an die Öffentlichkeit, aber die Preisbehörden bemühten sich, Verstöße ohne Aufsehen zu erledigen, in Unterwerfungsverfahren. Das lag einmal an der Mentalität der beteiligten Beamten. Ministerialrat Rubarth, der Leiter der Rechtsabteilung in Berlin, im ersten Weltkrieg schwer verwundet, war ein ruhiger Mann mit einer ausgesprochen rechtsstaatlichen Grundhaltung. Aber auch in den Außenstellen gab es nirgendwo Scharfmacher. Für eine vorsichtige Behandlung gab es auch gute Sachargumente. Die Bestraften arbeiteten ja in aller Regel an ihren bisherigen Plätzen weiter. Es galt, auch bei ihnen die Bereitschaft zur Mitarbeit zu erhalten, an der die Staatsführung hoch interessiert war. Die Strafen wurden deshalb so bemessen, daß ein Rückfall riskant erscheinen mußte, aber nicht als Schreckensurteile, die ein Gefühl tiefer Erbitterung hätten hervorrufen müssen. Auch die Außenwirkung solcher Terrorverfahren wäre zwiespältig gewesen. Sie hätten den Eindruck erwecken müssen, daß sich die Staatsführung einer weitverbreiteten Wirtschaftskriminalität in diesen Bereichen nur noch durch drakonische Strafen erwehren konnte. Die Schädigung der Staatsautorität wäre wahrscheinlich größer gewesen als die Abschreckung. So bemühte sich die Strafpraxis der Preisbehörden um ein äußeres Bild, das Preisverstöße als seltene, im Ganzen belanglose Ausnahme darstellte.

Im einem Fall aus Juni 1940, dessen Akten sich im Bundesarchiv erhalten hat, führte die Klage der Fachgruppe Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln für den Bezirk Westfalen-Dortmund über Fehlgriffe in Strafmaßnahmen, die "Unruhe und Verbitterung" bei den Unternehmen hervorgerufen hatten, zu eingehenden Nachprüfungen beim Reichskommissar für die Preisbildung. Wenn dort auch offenbar nichts über bedeutende Ordnungsstrafen für geringfügige Delikte bekannt war, so wurde nicht ganz ausgeschlossen, daß gewisse Mißgriffe bei den durch das sogenannte "Rollkommando" verhängten Strafen vorgekommen sein könnten. Dies läge unter anderem auch daran, daß es in der Preisüberwachung an wirklichen Spezialisten-Prüfern auf den Einzelgebieten mangelte. Die gerügten Mängel könnten erst dann wirksam abgestellt werden, wenn genaue Angaben über den jeweiligen Einzelfall gemacht würden (R 26 II/Rep. 342/5).

Preisarbeit in fremden Ländern

Die Arbeit der deutschen Preisbehörden in den Ländern, die nach und nach von deutschen Truppen besetzt wurden, vollzog sich in fünf verschiedenen Formen:

1. Einige Gebiete wurden formal dem Deutschen Reich voll angegliedert: Österreich, Sudetenland, Danzig, Memel (mit unterschiedlich beschaffter hypothetischer Zustimmung der Bevölkerung) sowie Luxemburg (durch einen reinen Zwangsakt). Die Bewohner sollten die Rechte Deutscher Staatsbürger haben (in der Praxis ohne Substanz), aber auch mit allen Pflichten belastet sein, insbesondere der Wehrpflicht. Für Luxemburg hatte das die wenig bekannte Folge, daß die Zahl der Kriegstoten dort relativ höher wurde als in jedem anderen westeuropäischen Land.

In allen diesen Gebieten wurden Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen deutschen Rechts eingerichtet. Sie arbeiteten nach den deutschen Bestimmungen und unterstanden der Berliner Zentrale.

2. Italien war ein souveräner Bundesgenosse. Die deutschen Preisexperten konnten daher in der Theorie nur als Berater der italienischen Preisverwaltung tätig werden. Je schwächer die italienische Regierung in ihrem eigenen Lande wurde, desto stärker wurde die Stellung der deutschen Militärverwaltung.
3. Böhmen hatte als Protektorat aufgrund eines Vertrages, der zwar in der Sache den Tschechen aufgezwungen, aber formal völkerrechtlich ausgehandelt und dementsprechend ausformuliert worden war, einen Sonderstatus. Theoretisch war es Sache der böhmischen Regierung, die deutschen Wünsche in böhmische Gesetze und Anordnungen zu verwandeln und in tschechischer Sprache zu verkünden. Die deutschen Beamten bemühten sich anfänglich,

die Apparenzen zu wahren. Je länger der Krieg dauerte, desto hüllenloser zeigte sich auch dort die deutsche Herrschaft.

4. Andere Länder behielten den Status besetzter Gebiete nach den Rechtsgrundsätzen der Haager Landkriegsordnung: Norwegen, Dänemark, Niederlande, Belgien, Frankreich, Ungarn, Jugoslawien, Griechenland, eine Ländermasse, die vom Nordkap bis zum Kap Sounion reichte. In Frankreich enthielt die Kapitulation Vereinbarungen für einen Übergangszustand, der eine theoretische souveräne Regierung in Vichy erhielt, für den Süden Frankreichs. Aber nirgends gab es einen Friedensvertrag, der einen neuen, völkerrechtlichen Zustand hätte schaffen können. Die deutschen Preisexperten wurden also Beamte der jeweiligen deutschen Militärbefehlshaber oder der in einigen besetzten Gebieten, z.B. in Norwegen und Rußland ernannten Reichskommissare und arbeiteten meist auch in der zugehörigen Uniform. Die Haager Landkriegsordnung wurde in manchen Lebensbereichen demonstrativ eingehalten, in anderen Bereichen grob verletzt, insbesondere bei der Behandlung der Juden.

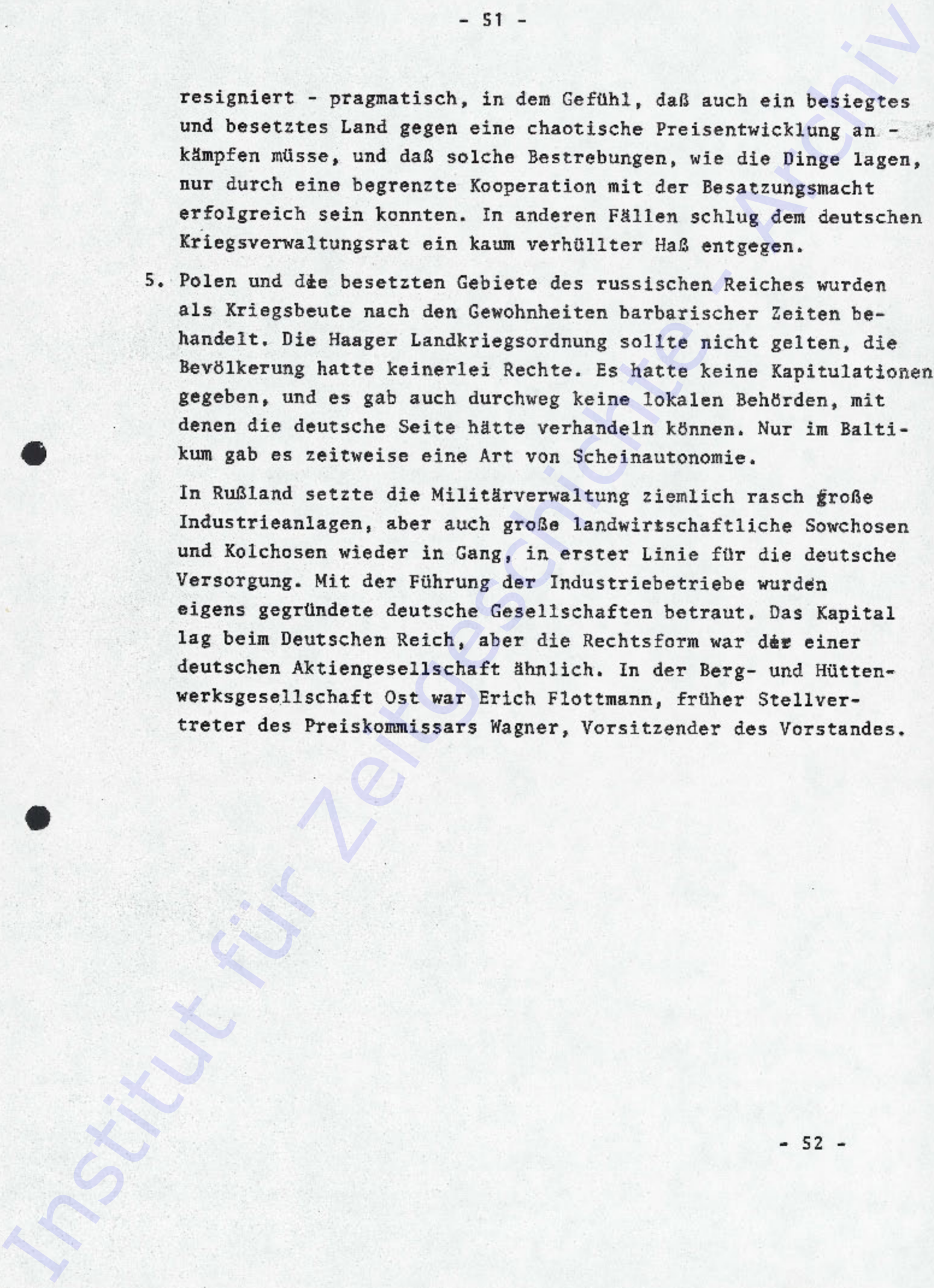
In allen diesen Ländern gab es funktionierende, nationale Verwaltungsapparate. In Belgien und Dänemark waren die Könige im Lande geblieben, und der dänische König ging zu Fuß durch die Straßen Kopenhagens, um seinen Bürgern zu zeigen, daß es noch andere Kräfte in Dänemark gäbe als die deutsche Besatzung. Die Regierungen hatten sich ins Exil begeben, aber die mittlere und untere Verwaltung arbeitete durchweg in der alten Besetzung weiter, darunter meist auch eine nationale Preisverwaltung.

Die Beziehungen der deutschen Preisexperten zu ihren nationalen Kollegen in den besetzten Gebieten, gestalteten sich naturgemäß unterschiedlich. Auf deutscher Seite wirkten sich der individuelle Stil, die größere und geringere Härte des jeweiligen Militärbefehlshabers aus, auch das Temperament des einzelnen Preisexperten. Ihre nationalen Gesprächspartner agierten teils

resigniert - pragmatisch, in dem Gefühl, daß auch ein besiegt und besetztes Land gegen eine chaotische Preisentwicklung an - kämpfen müsse, und daß solche Bestrebungen, wie die Dinge lagen, nur durch eine begrenzte Kooperation mit der Besatzungsmacht erfolgreich sein konnten. In anderen Fällen schlug dem deutschen Kriegsverwaltungsrat ein kaum verhüllter Haß entgegen.

- 5. Polen und die besetzten Gebiete des russischen Reiches wurden als Kriegsbeute nach den Gewohnheiten barbarischer Zeiten behandelt. Die Haager Landkriegsordnung sollte nicht gelten, die Bevölkerung hatte keinerlei Rechte. Es hatte keine Kapitulationen gegeben, und es gab auch durchweg keine lokalen Behörden, mit denen die deutsche Seite hätte verhandeln können. Nur im Baltikum gab es zeitweise eine Art von Scheinautonomie.

In Rußland setzte die Militärverwaltung ziemlich rasch große Industrieanlagen, aber auch große landwirtschaftliche Sowchosen und Kolchosen wieder in Gang, in erster Linie für die deutsche Versorgung. Mit der Führung der Industriebetriebe wurden eigens gegründete deutsche Gesellschaften betraut. Das Kapital lag beim Deutschen Reich, aber die Rechtsform war die einer deutschen Aktiengesellschaft ähnlich. In der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft Ost war Erich Flottmann, früher Stellvertreter des Preiskommissars Wagner, Vorsitzender des Vorstandes.



### Preisverwaltung in besetzten Gebieten

In allen besetzten Ländern erhielt die Frage der Preise rasch hohe Bedeutung. Der Bedarf der Besatzungsmacht, die Einkäufe der Soldaten, vermehrte die Nachfrage und trieben die Preise in die Höhe. Spekulationskäufe folgten. Die Experten der deutschen Preisverwaltung gehörten deshalb durchweg zu den ersten zivilen Beamten aus dem deutschen Reich, die in den besetzten Gebieten tätig wurden.

Ihre Aufgabe bestand im Regelfall darin, für den gesunden Menschenverstand einzutreten und den Erlaß pauschaler, unklarer Verbote mit drakonischen Strafbestimmungen zu verhindern. Sie drangen darauf, daß zunächst die Grenze des Verbotenen eindeutig, auch für alle Betroffenen erkennbar, bestimmt werden müsse. Sie drangen ferner darauf, die Grenze wirtschaftlich vernünftig zu fixieren. Sie wußten, daß vorgeschriebene Preise, die eine Enteignung bedeuteten, auch bei hohen Strafdrohungen mit Sicherheit nicht eingehalten würden, weil sie die empörte Bevölkerung gegen die Zwangsherrschaft solidarisierten. Kurz: sie verkündeten skeptischen Generälen und energischen Parteifunktionären die bewährten Lehren des deutschen Preiskommissars: Preise lassen sich nur stabil halten, wenn die Mehrheit der Produzenten sie im eigenen Innern als noch eben zumutbar betrachtet. Wie die Machtverhältnisse lagen, konnten die Preisexperten sich nicht immer durchsetzen.

Aber der Anfangsunterricht im Fach Wirtschaftspsychologie, den sie erteilten, blieb nirgends ohne Wirkung. Als Wilhelm Rentrop kurze Zeit nach der Armee in Norwegen eintraf, hatte jede der zahlreichen Militär- und Rüstungsstellen dort bereits weitreichende Pläne und jede berief sich auf einen speziellen Führerbefehl, daß gerade dieser Plan unter allen Umständen rasch verwirklicht werden müsse;

Geld dürfe keine Rolle spielen, habe der Führer entschieden. Rentrop hatte nur einen Mitarbeiter und eine Sekretärin zur Verfügung. Aber er stellte plausible Überschlagsrechnungen an, wieviel Arbeitsstunden jeder dieser Pläne mindestens erfordern werde. Es zeigte sich, daß diese Pläne selbst dann nicht zu verwirklichen waren, wenn man alle Norwegen unter Verbot jeder sonstigen Tätigkeit nur für diese Bauten eingesetzt hätte. Die Binsenwahrheit, daß man nicht mehr verteilen könne, als man habe, setzte sich, wenn auch gegen heftige Widerstände, dann auch in Oslo durch.

Monatlich einmal trafen sich die Leiter dieser Preisstellen in Berlin, um ihre Probleme mit der Zentrale und miteinander zu besprechen.

Die deutschen Preisbehörden in den besetzten Gebieten bemühten sich um normale menschliche Kontakte mit den ausländischen Unternehmern, deren Preise sie festsetzen und überprüfen sollten, ebenso mit den nationalen Preisbehörden. Die Schwierigkeiten lagen auf der Hand. Aber die deutschen Beamten bemühten sich nach Kräften, Gestapo-Methoden zu vermeiden, um die ohnehin geringe Substanz an gutem Willen, die sie in den besetzten Ländern erwarteten, nicht noch mehr zu verringern. Das hat sich für die Beteiligten ausgezahlt. Zeugnisse ihrer ausländischen Gesprächspartner haben nach 1945 in mehreren Fällen ihre Haft verkürzt.

Um die Tätigkeit deutscher Preisbehörden in fremden Ländern anschaulich zu machen, soll die Entwicklung in Böhmen, Norwegen und Italien geschildert werden.

Böhmen und Mähren

Der Preiskommissar hatte seinen Fachreferenten, Freiherrn Friedrich von Fürstenberg, bereits zu einer Erkundung nach Prag geschickt, als die verkleinerte Tschechoslowakei theoretisch noch ihre volle Souveränität besaß, also vor der Umwandlung in ein Protektorat und vor dem Einrücken der deutschen Truppen in Prag.

Nach der Errichtung des Protektorats reisten Arbeitsgruppen aller Berliner Ministerien in großer Besetzung nach Prag. Auslandsreisen waren damals, in der Zeit der Devisenknappheit, sehr begehrt. In Prag gab es zunächst ärgerliche Streitigkeiten der deutschen Behörden untereinander, wer mit welchen der nationalen tschechischen Behörden Fühlung nehmen durfte.

Der Preiskommissar hatte den Leiter der Abteilung Industrie, Wilhelm Rentrop, nach Prag entsandt, dazu den Grafen Yorck, weil dieser gute Beziehungen zu den deutschen Militärs und insbesondere den Herren der vorrübergehend eingerichteten deutschen Militärverwaltung hatte, die meist aus Schlesien stammten.

Die Preisfragen des Protektoratgebiets wurden im Prager Wirtschaftsministerium bearbeitet, im Hradschin, angeblich in dem Raum, in dem man 1618 die kaiserlichen Räte Martinitz und Slawata aus dem Fenster geworfen hatte. Es war ihnen bekanntlich nichts passiert, weil sie auf einem Misthaufen landeten, aber die Deutschen betrachteten das nicht als gutes Omen. Rentrop erhielt im früheren Parlamentsgebäude das Zimmer des früheren österreichisch-ungarischen Reichsverwesers, der dort den Kaiser vertreten hatte.

Die Zusammenarbeit mit den Tschechen erwies sich als schwierig. Der Haß zwischen Deutschen und Tschechen, ein Erbe aus alter Österreichischer Zeit, hatte sich naturgemäß eher gesteigert. Das war deutlich zu spüren. Äußerlich ging alles in

höflichen Formen vor und es gab auch Tschechen, die erklärten, ihr Volk habe nun 800 Jahre im germanischen Raum gelebt und habe immer wieder eine Lösung finden müssen. Es zeigte sich bald, daß die Tschechen mit Reichsdeutschen eher zusammenarbeiteten als mit Sudetendeutschen.

Rentrop war im März 1939 nach Prag gekommen. Am 10. Mai 1939 erschien eine Regierungsverordnung betreffend die Errichtung einer obersten Preisbehörde, am 20. Juli 1939 eine Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen, die der deutschen Preisstoppverordnung entsprach.

### Norwegen

Als der erste Fall einer kriegerischen Besetzung eintrat, die Besetzung von Dänemark und Norwegen im April 1940, hatten die Erfahrungen in Wien und Prag wohlüberlegte Aktionspläne auch für wirtschaftspolitische Eingriffe in besetzten Ländern entstehen lassen. In Norwegen gab es von Anfang an einen starken Chef der deutschen Zivilverwaltung mit dem Titel Reichskommissar Norwegen, den westfälischen Gauleiter Terboven. Er begann seine Tätigkeit damit, daß er viele der angereisten deutschen Experten sofort wieder nach Hause schickte und nur einen kleinen, zivilen deutschen Stab im Lande behielt, im Preisbereich nur Wilhelm Rentrop (der seine Prager Erfahrungen verwerten sollte), einen Sachbearbeiter und eine Sekretärin.

In der Ju 52, welche die Zivilisten nach Oslo flog, hatte man Rentrop ein leichtes Maschinengewehr ausgehändigt, mit der Anweisung, im Falle eines Angriffs aus dem Fenster auf die englischen Jäger zu schießen. Dazu gab sich keine Gelegenheit. Aber auf dem Flughafen Oslo stand noch eine hohe Rauchsäule über drei ausgebrannten Transportmaschinen, denen vorher die Landung mißglückt war. Der Krieg wurde ernst.

Anders als im Protektorat gab es in Norwegen bereits einen Preiskommissar mit Namen Thagaard, der sozialistischen Partei zugehörig. Nach einem frostigen Empfang kamen bald fruchtbare Fachgespräche zustande. Rentrop machte deutlich, daß er dem Reichskommissar gegenüber für das Preisgebiet verantwortlich sei, das auf diesem Gebiete also nichts Wichtiges geschehen dürfe, ohne daß er vorher unterrichtet werde. Man erwog die Aufstellung einer Liste wichtiger Fälle, einigte sich aber am Ende darauf, daß Thagaard

nur das vorzulegen brauchte, was er selbst bei loyaler Berücksichtigung auch der deutschen Notwendigkeiten für wichtig hielt. Dies Verfahren bewährte sich.

Preisbildung und Preisüberwachung funktionierten unter norwegischer Regie dort ebenso glatt wie bei den parallelen Dienststellen im Bundesgebiet.

Thagaard lehnte jede Zusammenarbeit mit Quisling und seinen Leuten ab, mit denen die deutsche Besatzung eine willfährige nationale Regierung und Verwaltung zu bilden hoffte. ~~Paraphin~~ gab es politische Angriffe von deutscher Seite gegen Thagaard, aber Rentrop konnte ihn im Amt behalten, solange er selbst in Norwegen war. Später wurde er allerdings in ein deutsches Konzentrationslager überführt. Nach seiner Befreiung bemühte er sich sofort, Rentrop zu helfen, der im Kriege zunächst von der französischen Besatzungsmacht verhaftet worden war, im Rahmen des automatischen Arrestes, der alle höheren Beamten in Lager überführte.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

## Italien

Nach Italien entsandten die Deutschen zivile Fachleute erst Ende 1943, als sich zeigte, daß das Mussolini-Regime die innere Lage dort nur noch mühsam beherrschte. Wilhelm Rentrop, nunmehr alterfahrener Experte für Preisbildung und Preisüberwachung in besetzten Gebieten, wurde in Marsch gesetzt. Er fand chaotische Zustände vor. Die italienischen Preisbehörden hatten gegenüber den deutschen Stellen keine Autorität und auch gegenüber ihren Landsleuten nur eine geringe. Fünf deutsche Stellen arbeiteten nebeneinander mit unterschiedlichen Intentionen

- der deutsche Botschafter für Italien, Rahn, der gleichzeitig den Titel führte "Bevollmächtigter des Großdeutschen Reiches"
- der Chef der Militärverwaltung, zunächst General Toussaint, dann Staatssekretär Landfried und am Ende SS-Gruppenführer Wächter
- der Leiter des italienischen Stabes des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion, General Leyers,
- der Gauleiter Hofer in Bozen als eine Art Reichsstatthalter für das "Alpenvorland", also insbesondere für Süd-Tirol, das aber staatsrechtlich noch zu Italien gehörte und
- der Gauleiter Rainer in Triest, ebenfalls als eine Art Reichsstatthalter für das adriatische Küstengebiet, das früher einmal zu Österreich gehört hatte.

Der Botschafter und der Chef der Militärverwaltung bemühten sich in erster Linie, Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. Dazu mußte die Bevölkerung einigermaßen versorgt werden.

Die drei anderen Stellen hatten dagegen den Auftrag, aus Italien, und speziell aus Oberitalien an Ernährungsgütern und Rohstoffen für die Zwecke der deutschen Kriegswirtschaft alles herauszuholen, was herauszuholen war.

Jede dieser Stellen nahm Preiszuständigkeiten für sich in Anspruch.

Es gelang nicht, eine in der Zielsetzung einheitliche deutsche Wirtschaftspolitik in Italien zu organisieren. Aber Rentrop erreichte, daß alle fünf Stellen ihm das Preisreferat in ihren Organisationen übertrugen, und so konnte er in einer wohl einmaligen fünffachen Personalunion wenigstens für eine formal-einheitliche Geschäftsführung der Preisverwaltungen sorgen und gegenüber dem italienischen Preiskommissar die deutsche Auffassung einheitlich vertreten.

Er erhielt die Stellung eines Kriegsverwaltungs-Vizechefs, einen Generalsrang, mit dem Recht, die zugehörige Uniform zu tragen (das er jedoch nicht nutzte).

Rentrop arbeitete in Fasano am Gardasee, wo der deutsche Botschafter Rahn residierte, ein einfallreicher, intelligenter, menschlich denkender Mann. Jeden morgen hielt er eine Lagebesprechung, an der auch Rentrop durchweg teilnahm.

Staatssekretär Landfried als Chef der Militärverwaltung, ein alterfahrener Verwaltungsmann aus dem preußischen Handelsministerium, zuletzt Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, residierte ebenfalls in Fasano. In der Villa Mimosa besprach er mit Rentrop die Lage regelmäßig abends, beim Skatspiel, zusammen mit dem damaligen Oberregierungsrat Rust, später Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium.

Der Landfolger Landfrieds, der Gruppenführer Wächter, war ein junger, gewandter Österreicher, der auch Italienisch sprach, und auf gute Umgangsformen Wert legte.

Der Vertreter des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion, General Leyers, arbeitete in Mailand, fuhr jedoch mit seinen Leuten allabendlich nach Como, mit einem Zug, der auch Italiener beförderte (deren Anwesenheit die Gefahr von Sabotage vermindern sollte). In seinem Stabe arbeiteten auch Fachleute der deutschen

Wirtschaft, unter anderem -Willy Schlieker für den Bereich Eisen und Stahl. In Como gab es täglich nach dem Abendessen eine Lagebesprechung von Leyer in einer Mischung von militärischer Ansprache und rheinischer Bonhomie effizient geleitet.

Die Gauleiter Hofer in Bozen und Reiner in Triest fügten sich mit ihren Dienststellen im Ganzen in das preispolitische Konzept, das in Fasano entwickelt worden war.

Aber es gab nicht nur die genannten 5 deutschen Autoritäten, deren Konflikte, soweit sie die Preise betrafen, Rentrop in seiner Brust auszutragen hat. Kommandierende Generäle verfochten den Grundsatz "was der Soldat haben muß, muß er haben" und versorgten ihre Truppen, wie immer sie konnten, auch am Schwarzmarkt. Ein großer Käufer am Schwarzmarkt war auch die Organisation Todt, die die militärischen Befestigungen und Bauten errichtete. Ebenso wie die Generäle machte auch die Organisation Todt die Erfahrung, daß der Schwarzmarkt bis zum Zusammenbruch voll leistungsfähig blieb. Aber Preisstabilität ließ sich gegenüber solchen Aktionen nur schwer verteidigen. Auch der Vertreter des Reichsernährungsministeriums kaufte ständig am italienischen Markt, berücksichtigte jedoch bei seinen Aktionen planmäßig den Bedarf auch der italienischen Bevölkerung, so daß er den deutschen Preisexperten weniger Kopfzerbrechen bereitete.

In keinem anderen fremden Lande waren die Kräfte, die preisbildend auf den Markt wirkten, so vielfältig wie in Italien. Aber trotz aller Unklarheiten im grauen Bereich zwischen Macht und Recht wurde dort die Problematik im ganzen überraschend gut bewältigt.

Das zentrale Problem war der erwähnte Schwarzmarkt. Den kleinen Schwarzmarkt, auf dem die Italiener ihre mageren Rationen aufbesserten, ließ man unbehelligt. Rigoroses Durchgreifen hätte hier zu einer massiven, politisch gefährlichen Verärgerung der Bevölkerung geführt. Aber die deutsche Verwaltung bemühte sich, Großaktionen der Militärs und der Organisation Todt nach Kräften

einzu dämmen und ging in vollem Einvernehmen mit den italienischen Preisbehörden hart gegen die Schwarzmarktmafia vor, wenn sie versuchte, aus der Mangellage in großem Maßstabe Kapital zu schlagen (im Gegensatz dazu spannte angeblich die amerikanische Armee in Süditalien von vornherein gerade große Unternehmer des Schwarzmarkts systematisch für ihre Versorgung ein).

Zur Bekämpfung der Großschieber organisierten die Italiener auf Anordnung der deutschen Stellen eine spezielle Preispolizei mit etwa 5000 Beamten, die aus dem Bereich der Steuerfahndung kamen und sehr erfolgreich wirkten. Gelegentlich fingen sie auch einen deutschen Großschieber, der dann persönliche Verbindungen zu hohen Funktionären der NSDAP mobilisierte. Es fiel den deutschen Experten nicht leicht, sich gegen den politischen Druck durchzusetzen, aber sie schafften es und sie überzeugten die Chefs davon, daß ein Nachgeben in solchen Fällen die italienische Preispolizei, deren Aktivität auch für die deutsche Besatzung sehr wichtig war, hätte demoralisieren müssen.

Das Umsetzen der deutschen Preispolitik in Rechtsanordnung und Verwaltungspraxis war Sache der italienischen Preisbehörden, Funktionären des souveränen italienischen Staates, der nach den Weisungen Adolf Hitlers als Bündnispartner freundschaftliche zu behandeln war. An der Spitze dieser Verwaltung stand der italienische Preiskommissar Fabrici, damals neu ernannt, mit dem Titel Exzellenz, Professor der Betriebswirtschaft mit dem Dienstsitz in Montechiari. Der deutschen Sprache kundig, kannte er die deutsche Fachliteratur und führte deutsche Kalkulations- und Prüfungsmethoden bei italienischen Großunternehmen ein, die sie durchweg auch nach dem Kriege beibehielten (aus Frankreich wird übrigens ähnliches berichtet).

Bei der Arbeit der örtlichen Stellen wirkte der Unterbau der deutschen Preisverwaltung mit, die bei den Oberfeldkommandaturen, die in den Provinzialhauptstädten eingerichtet waren, Kriegsverwaltungsräte aus deutschen Preisbehörden beschäftigte.

Die deutschen Preisexperten berichten übereinstimmend, sie seien trotz vieler Schwierigkeiten mit den italienischen Preisbehörden, aber auch mit der italienischen Bevölkerung im Ganzen einigermaßen gut ausgekommen. Die Italiener hätten anerkannt, daß gerade die deutschen Preisfachleute sich energisch für die faire Behandlung auch der Einheimischen eingesetzt hätten.

In Mailand gab es viele Alleen mit uralten Platanen. Man wollte sie abschlagen, um Brennholz zu beschaffen. Aber ein menschlicher Kommandant, von den Preisexperten beraten, fand einen rührenden Kompromiß: nur jeder zweite Baum wurde gefällt.

Ende 1944, als die amerikanischen Jagdbomber die italienischen Bahnen und Straßen fast unpassierbar machten, organisierten Deutsche und Italiener die Versorgung der Städte mit Reis und Getreide durch menschliche Trägerkolonnen, die mit Reis bezahlt wurden. Der Krieg war zu uralten Anfängen zurückgekehrt, in denen Preispolitik keinen Raum mehr hatte.

Möglichkeiten und Grenzen der Preispolitik in Kriegszeiten: In Italien wurden sie besonders deutlich.

Wirksamkeit der Preispolitik

Keine Preispolitik ist in der Lage, die Einhaltung aller Vorschriften voll durchzusetzen. Auch in Deutschland gab es zu allen Zeiten einen Schwarzhandel, der gegen die Bestimmungen über Preise und Bewirtschaftung verstieß. Kein Bäcker konnte gezwungen werden, die Versorgung seiner Familie streng auf die vorgeschriebenen Rationen zu begrenzen, und der eine oder andere gab wohl auch einem guten Freunde etwas mehr. Auf Bauernhöfen wurden Handtücher gegen Eier vertauscht.

Schwarzhandel, das ist in solchen Lagen eine Frage der Quantität. Beim Preiskommissar schätzte man, ohne das exakt belegen zu können, den Anteil der Schwarzmarktgeschäfte an der Gesamtversorgung auf weniger als 2 %. Das entspricht auch den eigenen Erfahrungen der älteren Generation. Gewiß war die Versorgung knapp, aber niemand brauchte in Deutschland im zweiten Weltkrieg zu hungern (im ersten Weltkrieg war das zeitweise anders). Es gab also keine Notlagen, in denen die Verletzung von Vorschriften den Character einer Notwehr annehmen kann.

Ein wenig Schwarzhandel gab es. Aber gewiß kein organisiertes Großschiebertum (wiederum abweichend von dem, was sich im und nach dem ersten Weltkrieg ereignet hatte).

Wenn man alles abwägt, wird man sagen dürfen: Der Reichskommissar für die Preisbildung hat die Aufgabe, die ihm gestellt war, mit verhältnismäßig geringen Mitteln, im ganzen in humanen Formen erfolgreich bewältigt. Das ist naturgemäß nur ein Sachurteil über einen Teilbereich deutscher Verwaltungsgeschichte, ohne politische Wertung.

## Der Widerstand

Wegen ihres aktiven Widerstandes gegen das Dritte Reich wurden drei Mitarbeiter des Reichskommissars für die Preisbildung hingerichtet: von Halem, Graf York von Wartenburg und Graf Üxküll. Den früheren Preiskommissar Goerdeler traf das gleiche Schicksal. 1945 wurde auch Josef Wagner von der Geheimen Staatspolizei wegen Widerstandes erschossen.

Sieben Mitarbeiter wurden nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 von der Gestapo in Haft genommen: Ministerialdirektor Dr. Flottmann, Ministerialdirigent Wohlhaupt, Ministerialdirigent Brebeck, Ministerialrat Dr. Metzner, Ministerialrat Kramer, Oberregierungsrat Dr. Czech

Viele Mitarbeiter des Preiskommissars hatten Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Krieges. Aber keiner hat versucht, die Kriegsvorbereitungen, späterhin die Kriegsführung, durch eine bewußt unsachgemäße Preispolitik zu sabotieren. Es wäre ein Versuch mit untauglichen Mitteln gewesen.

## Die Unterlagen

Dieser Aufsatz beruht auf meinen Erfahrungen als Leiter des Eisenreferats beim Reichskommissar für die Preisbildung von Januar 1938 bis zum Zusammenbruch, sowie auf einer Befragung früherer Kollegen.

Mein Dank gilt in erster Linie meinem früheren Abteilungsleiter Wilhelm Rentrop, der ein umfangreiches Manuskript beigesteuert hat. Beiträge haben ferner geliefert: Wilhelm Bendiek, Hans Berger, Anton Bertgen, Wolfgang Donecker, Wolf von Dreising, Eriga Gerstein, Albert Grunewald, Theodor Halbach, Bruno Hilscher, Rudolf Hoof, Walter Jösch, Hans Kehrl, Josef Kölbele, Hermann Krauthause, Hans Michaelis, Roland Risse, Anton Roesen, Günter Schmolders, Carl Schürmann, Walter Schulte-Meermann, Carl Peter Spahn, Carl Trabold, und Walter Wilfferodt.

Alle diese Beiträge stimmen darin überein, daß das Betriebsklima im Hause des Preiskommissars gut gewesen sei, und daß man nichts von politischem Druck der NSDAP gespürt habe. Die Zuschriften sind im Bundesarchiv in Koblenz deponiert.

Dankbar bin ich ferner dem Institut für Zeitgeschichte in München, Herrn Dr. Hoch, dem Bundesarchiv und der Bibliothek des Deutschen Bundestages, Frau Ilse Marie Querner, für ihre Hilfe und ihre Anregungen.

Die Mitteilungsblätter des Reichskommissars für die Preisbildung, neun Jahrgänge von 1937 - 1945 stehen in einigen öffentlichen Bibliotheken und in der Bibliothek des Deutschen Bundestages. Das Lose-Blatt-Werk Fritz Wohlhaupt, Wilhelm Rentrop und Martin Bertelsmann "Die gesamten Preisbildungsvorschriften nach dem Vierjahresplan", C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin 1943 f bringt alle wichtigen Bestimmungen mit Kommentar.

Das Sammelwerk von Erich Flottmann "Das deutsche Preisrecht" (Stuttgart 1943), 600 Seiten stark, gibt eine systematische Darstellung der Grundsätze der Preispolitik und des Preisrechts mit einem Überblick über die Spezialliteratur. Die Vorschriften, die deutsche Preisbehörden in besetzten Ländern erließen, finden sich in Rentrop/Kayser, "Preispolitik und Preisüberwachung in Europa, München und Berlin 1941."

Zum Thema "Einheits- und Gruppenpreise" die gleichnamige Schrift Dichgans/Roesen, Stuttgart 1943.

Das Bundesarchiv verwahrt in der Gruppe R 26 II unter dem Stichwort "Reichskommissar für die Preisbildung" 81 Aktenstücke geringer Dicke, insgesamt etwa 1 m Akten. Das Findbuch R 26 gibt einen Überblick über den Inhalt.

Einschlägiges Material ist dort auch in anderen Gruppen zu finden, z.B. unter dem Stichwort: Reichskanzlei, Beauftragter für den Vierjahresplan, Reichsfinanzministerium, Reichswirtschaftsministerium. Insgesamt ist, wie bereits oben erwähnt wurde, nur ein verschwindend geringer Bruchteil des ursprünglichen Aktenbestandes übrig geblieben.

Im Bundesarchiv Koblenz liegen auch einige größere Ausarbeitungen, insbesondere ein Bericht von Wilhelm Rentrop über die Tätigkeit der deutschen Preisbehörden in fremden Ländern und ein

Bericht von Hans Michaelis über die preispolitische Aktivität  
des Supreme Headquarter Allied Expeditionary Forces (SHAEF)  
in Frankfurt und der französischen Besatzungsmacht.

Anschrift des Verfassers:

Hans Dichgans  
Lohausen Dorfstr. 40 d  
4000 Düsseldorf 30

Institut für Zeitgeschichte - Archiv